Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I.

urn:nbn:de:bsz:31-217848

Visual Library

Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt in der sogen. Hardtebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 7 km vom Rhein entfernt, unter 49° 1 nördl. Breite und 8° 25 östl. von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Null. Die Stadt wurde gegründet 1715 von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das drei Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die fächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt, das Schloß selbst wurde 1752—1782 neu erbaut.

Bevölkerungsbewegung:

1719	1 994	1840	23 484	1885	56 959	1916	147 618	1927	150 810
1720	2 347	1846	25 733	1890	73 684	1917	145 697	1928	152 420
1750	2 752	1849	23 217	1895	84 030	1918	142 227	1929	156 050
1780	3 858	1850	25 402	1900	97 185	1919	138 670	1930	156 800
1790	4 525	1852	24 299	1905	111 249	1920	138 170	1931	156 900
1809	9 048	1858	25 762	1910	134 313	1921	137 878	1932	157 000
1810	10 597	1864	30 367	1911	135 932	1922	140 938	1933	rund
1815	14 491	1867	32 004	1912	138 458	1923	142 500	(Herbst)	157 000
1820	16 199	1871	36 582	1913	143 197	1924	147 048		
1830	19 872	1875	42 927	1914	145 859	1925	147 184		
1837	22 545	1880	49 301	1915	149 175	1926	149 000		

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dezember festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahresschluß errechnet, bis auf das letzte Jahr, das die Einwohnerziffer vom Herbst angibt.

Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist rund 45 000 (1. Jan. 1933). Wohnhäuser und sonstige bewohnbare Gebäude gibt es 11 884. Die Wählerzahl ist rund 116 000.

Nach der Volkszählung 1925 teilt sich die Bevölkerungszahl von 145 694 in 68 166 männliche und 77 528 weibliche. Konfessionell setzt sie sich zusammen aus 70 093 evang. Landeskirche, 936 ev.-luth. Gemeinde, 853 Neuapost., 429 Methodisten, 67 355 römisch-katholisch, 501 altkatholisch, 3386 Israeliten, 2141 Sonstige. Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe ist 6516 ha, 93 a.

Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe am 1. Jan. 1933 der Einwohnerzahl nach an 34. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach Anfang 1932 an 37. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 2408 Personen auf 1 qkm (in Berlin 4854). Der Unterschied zwischen mitteleuropäischer Zeit und Karlsruher Ortszeit ist +26 Minuten 20 Sekunden. Im Ortsnummernverzeichnis des Ausschusses für wirtsch. Verwaltung hat Karlsruhe Nr. 53.

Meteorologische Verhältnisse in Karlsruhe

(Mitgeteilt von der Badischen Landeswetterwarte)

1932	Mittel der Tagestemperatur	Mittleres Temperatur-		Absolutes Temperatur-				Niederschlag	Luftdruck	Feuchtigkeit		Bewölkung	Sonnenscheindauer
		Maximum	Minimum	Maximum		Minimum		Monatssumme	H 120.4 m	absolute	relative		in Stunden
	Celsius	Celsius	Celsius	Celsius	Datum	Celsius	Datum	Liter pro qm	auf 0° und Normalschwere reduz.	mm	%	1/10 Grade	
Januar	2.9	5.4	-0.3	11.4	7.	-14.2	1.	49.3	760.6	5.0	86	6.9	61.8
Februar	-0.9	2.5	-4.5	7.7	24.	-15.5	12.	8.6	758.9	3.4	75	5.2	136.3
März	3.6	8.1	-0.9	17.0	30.	- 6.0	13.	36.7	750.9	4.0	67	4.0	185.7
April	9.2	13.9	4.7	23.6	29.	- 0.9	14./15.	52.6	747.4	5.9	68	7.1	146.0
Mai	13.9	19.0	9.3	28.9	20.	3.6	6.	101.4	749.0	8.7	74	6.7	193.4
Juni	16.8	21.7	11.5	27.8	28.	6.4	8.	61.8	751.6	10.0	71	5.7	235.8
Juli	19.1	24.1	14.8	29.8	5.	10.5	19./25.	80.8	749.8	12.6	76	6.5	218.9
August	21.0	26.7	16.0	32.6	19.	10.8	25.	46.1	754.1	13.3	72	4.1	284.0
September	17.4	21.8	13.5	27.0	9.	8.9	5.	107.6	751.3	11.9	81	6.3	166.8
Oktober	10.1	13.9	6.9	19.7	2.	1.7	7.	107.9	747.4	7.8	83	6.8	114.1
November	6.0	8.8	3.1	14.8	4.	- 1.5	19.	41.1	754.8	6.1	85	8.0	49.8
Dezember	0.6	2.7	-1.9	8.9	3.4.	- 5.1	18.	17.6	757.4	4.3	88	8.1	37.0
Jahr	10.0	14.0	6.0	32.6	19. VIII.	-15.5	12. II.	711.5	752·8	7.7	77	6.3	1829.6

Gustav Donecker PLAKAT-U. REKLAME-INSTITUT HANDELSHOF, Fernspr. 831. Straßenbahn-Reklame

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

KOHLEN KOKS BRIKETTS

Zender & Krauß

Kohlenhandelsgesellschaft

Kaiserstr. 247, Eingang Leopoldstraße. Tel. 4777/78

PLAN DES BADISCHEN STAATS-THEATERS

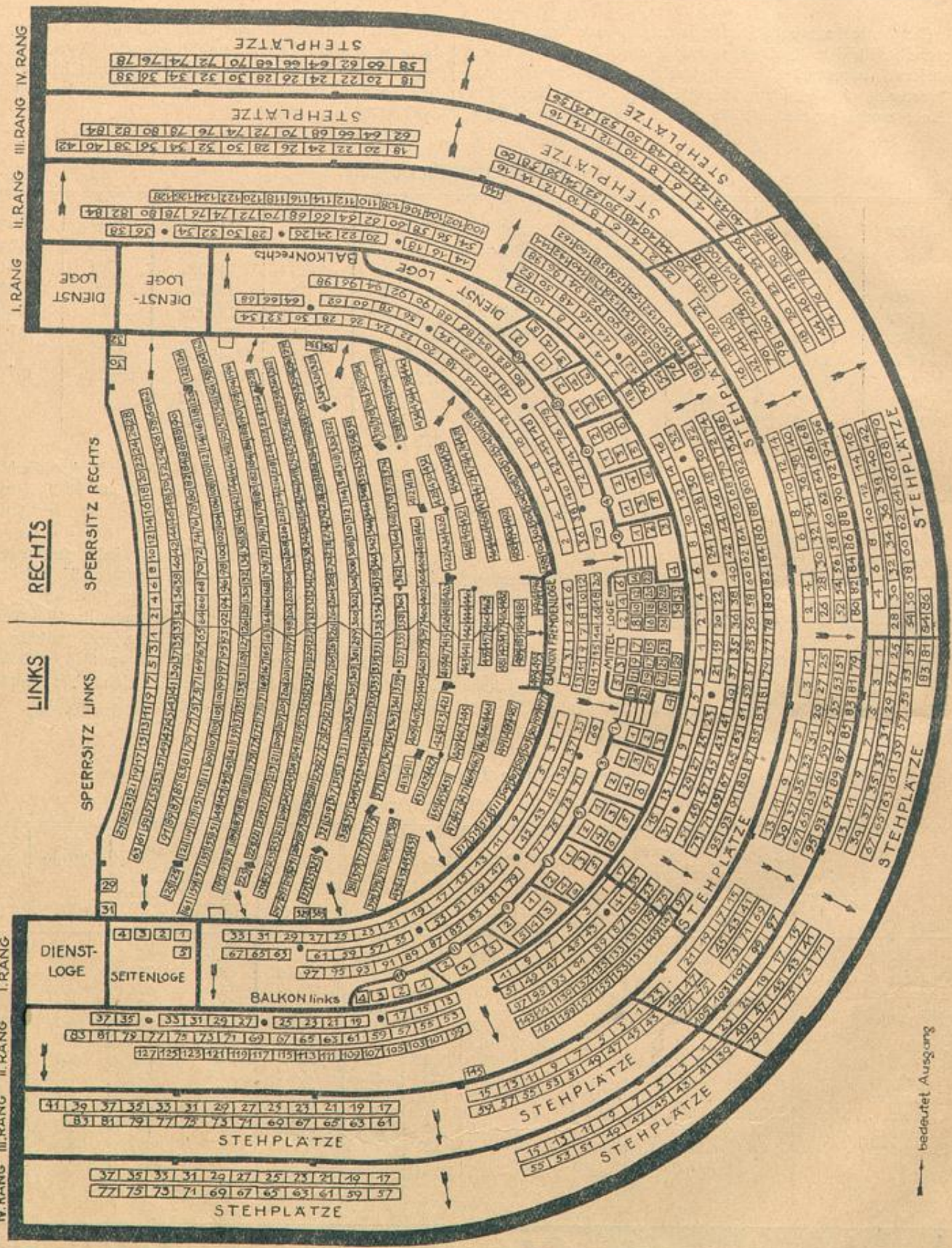

Gustav Donecker PLAKAT-U. REKLAME-INSTITUT HANDELSHOF, Fernspr.: 831.

Verkehrs-Reklame

Badisches Staatstheater

Schloßbezirk 3 · Fernruf: Staatstheater oder 6288 · Postscheckkonto 7744

Kartenverkauf

1. Zur Tagesvorstellung

Tageskasse des Staatstheaters von 9½ Uhr bis 13 Uhr und von 15½ bis 17 Uhr werktags.

Verkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße 96, Fernsprecher 388, und
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,
bei der Zigarrenhandlung Brunnert, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und
Kaufmann Karl Holzschuh, Werderstraße 48, Fernsprecher 503, und
Kreisleitung der NSDAP., Waldstr. 63, Fernsprecher 8101

An Sonn- und Feiertagen

a) **Staatstheater-Vorstellungen:**
Tageskasse für **Nachmittags-Vorstellungen** von 11—12 Uhr und nachmittags jeweils ½ Stunde vor Beginn der Vorstellung; für **Abend-Vorstellungen** von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils ½ Stunde vor Beginn der Vorstellung.

b) **Konzerthausvorstellungen:**
Im **Konzerthausgebäude** wie vorstehend.

2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenspielplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

An der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters

werktags von 9½—13 Uhr und von 15½—17 Uhr, Sonntags von 11—13 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

Vorrecht

a) für Mietvorstellungen Umtausch der Blockhefte und Vorkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag 15½—17 Uhr.

b) für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit Preisermäßigung auf die Tagespreise in der Regel Samstag von 9½—12 Uhr — die im Wochenspielplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.

c) allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Sonntag vormittags 11 Uhr.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorrätigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes **ohne Umtausch an der Theaterkasse** berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Vorausbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postscheckkonto des Staatstheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Dresdener Bank, Filiale Karlsruhe oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen.

Blockhefte sind in **allen Verkaufsstellen** erhältlich.

Tageseintrittspreise des Staatstheaters — Keine Vorverkaufsgebühr

Platzgattung	Reihe	A RM	B RM	C RM	D RM	E RM	F RM
I. Rang Sperrsitz I.	1.—5.	3.30	3.90	4.50	5.—	5.70	6.30
Sperrsitz II.	6.—11.	3.—	3.30	3.90	4.50	5.—	5.60
Sperrsitz III.	12.—18.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte I II. Rang Mitte II	1. übr.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Seite I II. Rang Seite II	1. übr.	2.50	2.70	3.—	3.50	4.—	4.50
III. Rang Mitte		2.30	2.50	2.70	3.—	3.40	3.80
III. Rang Seite		1.90	2.10	2.40	2.60	2.90	3.30
IV. Rang Mitte		1.40	1.50	1.70	1.90	2.10	2.40
IV. Rang Seite		1.10	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
II. Rang Stehplatz		1.80	2.—	2.30	2.50	2.80	3.—
III. Rang Stehplatz		—.80	—.90	1.—	1.10	1.10	1.30
IV. Rang Stehplatz		—.50	—.60	—.80	—.90	—.90	1.—

Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. **20% Preisnachlaß bei mindestens 20 Karten** gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Badisches Staatstheater)

Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Blockhefte gemischt RM	Blockhefte nur Schausp. RM	Platzsicherung gemischt RM	Platzsicherung nur Oper RM	Platzsicherung nur Schausp. RM
I. Rang		3.10	4.10	3.60	4.—	4.50	3.50
Sperrsitz I.	1.—5.						
Sperrsitz II.	6.—11.	2.85	3.55	3.05	3.45	3.95	2.95
Sperrsitz III.	12.—18.	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte I	1.	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte II	übr.	2.20					
II. Rang Seite I	1.	2.20	2.80	2.50	2.80	3.10	2.50
II. Rang Seite II	übr.	2.05					
III. Rang Mitte		1.75	2.50	2.15	2.30	2.60	2.20
III. Rang Seite							
IV. Rang Mitte			1.40	1.10			
IV. Rang Seite							
II. Rang Stehplatz		30 Vorstellungen, 7 Abteilungen, nämlich 3 mit festen Wochentagen (Mittwoch, Donnerstag u. Freitag) und 4 mit wechselnden Tagen, zahlbar in 10 Raten von absteigender Höhe; beim Zugang unter der Spielzeit Zuschläge	10 Abschnitte gültig 6 Monate		30 Abschnitte, gültig die ganze Spielzeit bzw. ihren Rest, beliebig benutzbar		
III. Rang Stehplatz							
IV. Rang Stehplatz							

Tageseintrittspreise des Konzerthauses

Schauspiele: Platzgattung	RM	Singspiele, Operetten: Platzgattung	RM
Orchestersperrsitz	2.50	Orchestersperrsitz	3.—
Parkett I. Abteilung	2.20	Parkett I. Abteilung	2.60
Parkett II. Abteilung	2.—	Parkett II. Abteilung	2.30
Parkett III. Abteilung	1.70	Parkett III. Abteilung	2.—
Galerie I. Abteilung	1.40	Galerie I. Abteilung	1.70
Galerie II. Abteilung	—.80	Galerie II. Abteilung	1.—

Keine Kleiderablage-Gebühr

KARLSRUHE

Im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat" herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 Seiten mit 18 ganzseitigen Bildtafeln und fast 200 meist unveröffentlichten Bildern. Preis broschiert 5,40 RM., Leinen 6,75 RM.

Das Leben und Wesen der Landeshauptstadt ersteht aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, geschichtlichen, kunsthistorischen, heimat- und volkskundlichen, wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Überblick und Querschnitt zugleich ist gegeben unter Berücksichtigung auch des ganzen Gebietes zwischen Rhein und Schwarzwaldrand. — Ein vorbildliches Heimatbuch

VERLAG G. BRAUN • KARLSRUHE

Gustav Donecker PLAKAT-U. REKLAME-INSTITUT HANDELSHOF, Fernspr. 831. Amtliches Anschlagwesen in Karlsruhe und zahlreichen badischen Stadt- u. Landgemeinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gustav Donecker
PLAKAT- U. REKLAME-INSTITUT
HANDELSHOF Fernspr. 831.
Straßenbahn-Reklame

Städtisches Konzerthaus

→ bedeutet Ausgang

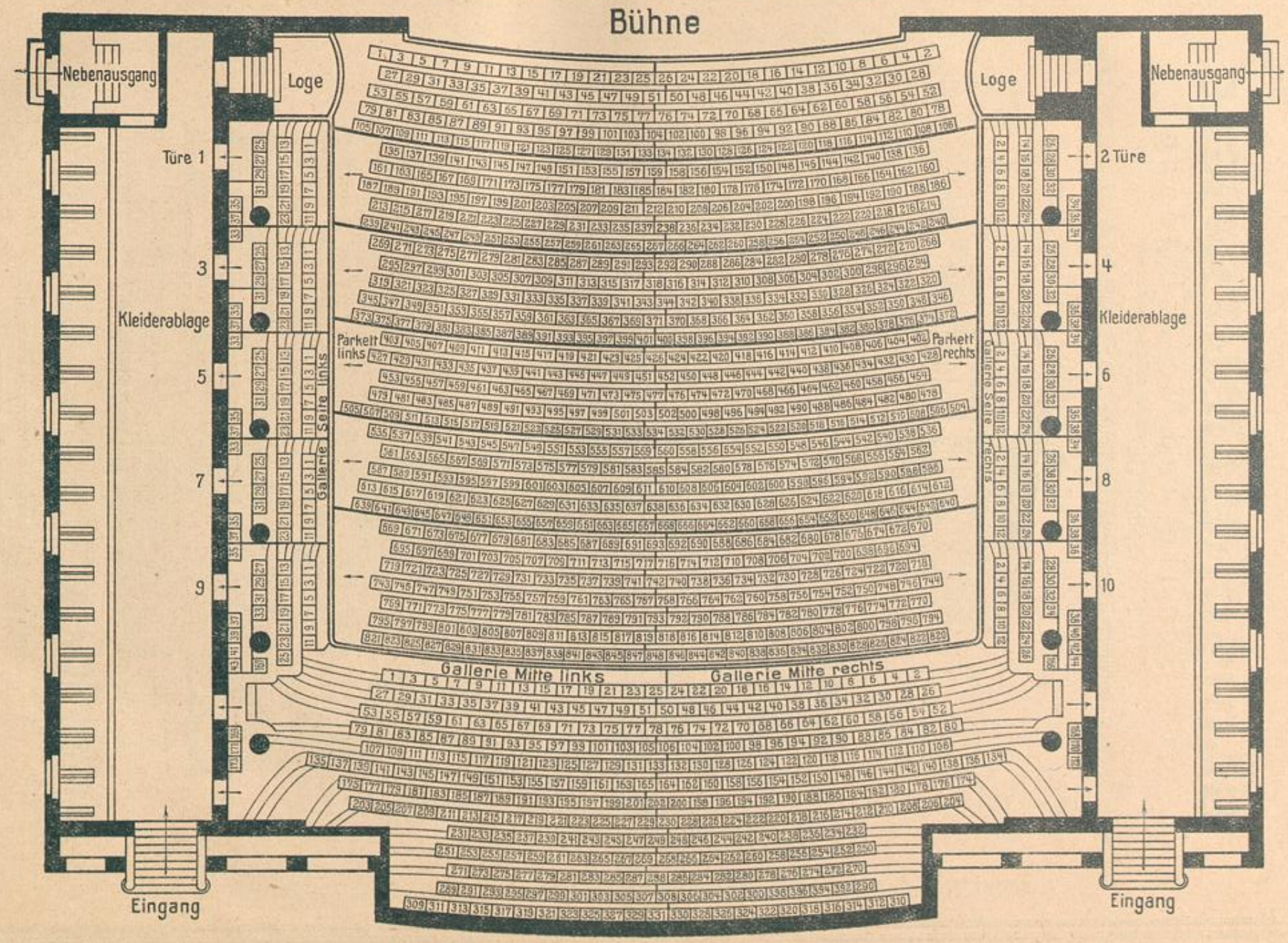

I. 13

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LICHTSPIELE

für Schule und Volksbildung

Gemn. Ges. m. b. H.

Hauptgeschäftsstelle: Karlsruhe i. B., Bahnhofstraße 9

Tonfilmtheater Konzerthaus

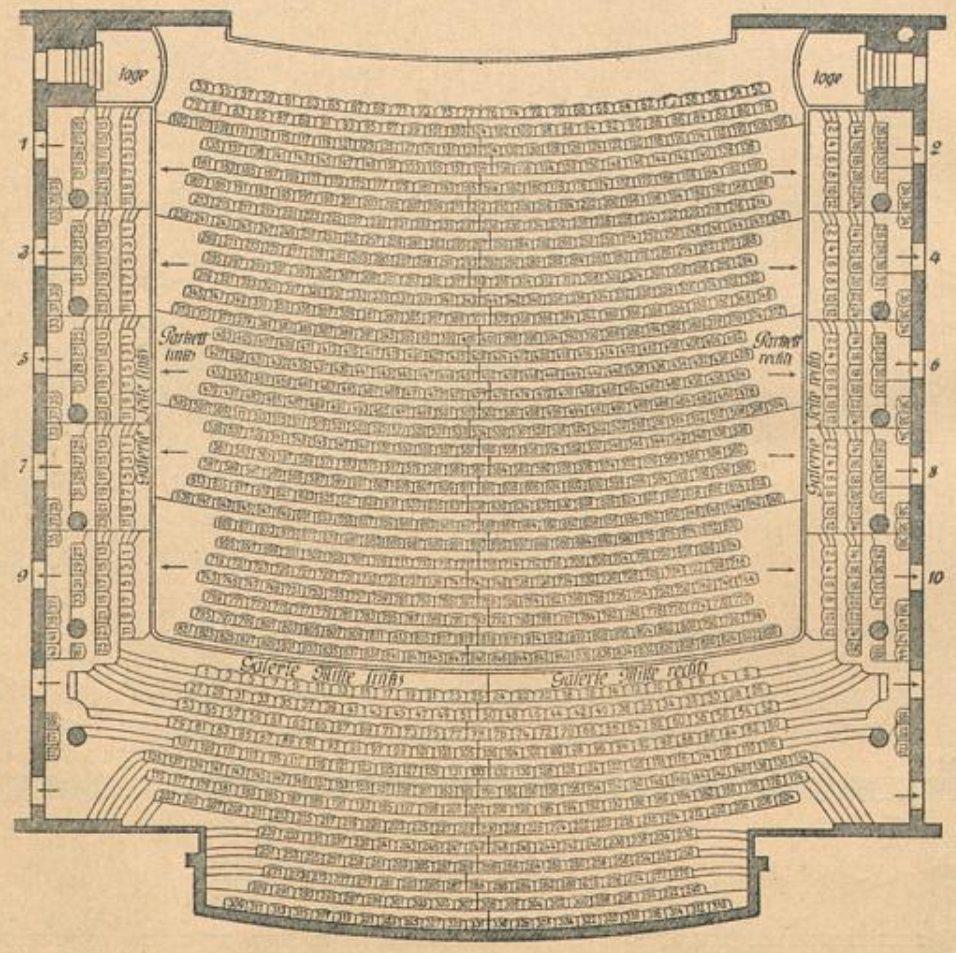

Eintrittspreise: 0,80; 1,—; 1,20; 1,40 RM. Schüler gegen Ausweis die Hälfte.

Vorverkauf: Büro Bahnhofstraße 9. Vormerkung auch durch Fernruf 4560. Gelöste Eintrittskarten werden nur bei Änderung des Programms zurückgenommen.

Wandervorführungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erstes Karlsruher Varieté- und Revue-Theater

COLOSSEUM

WALDSTRASSE 16/18 • TELEFON 5599

Hauptausschank der Brauerei Schrempp-Printz

DIREKTION: EUGEN KISTNER

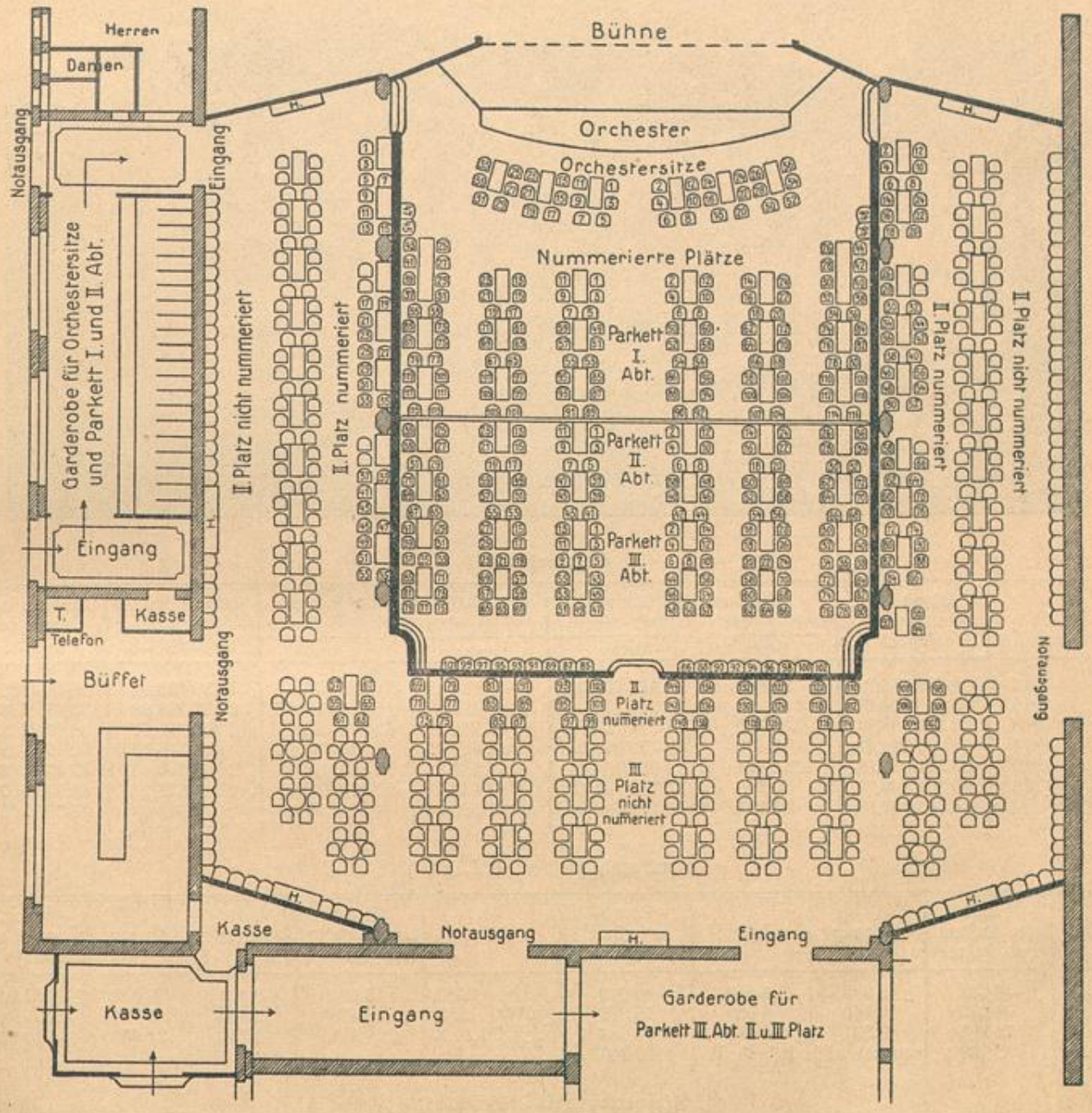

Wochentags 1 Vorstellung
abends 8 Uhr

Sonntags 2 Vorstellungen
3½ und 8 Uhr

Vergrößert und neu eingerichtet

Platzbestellungen Telefon 5599

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Städt. Sparkasse Karlsruhe

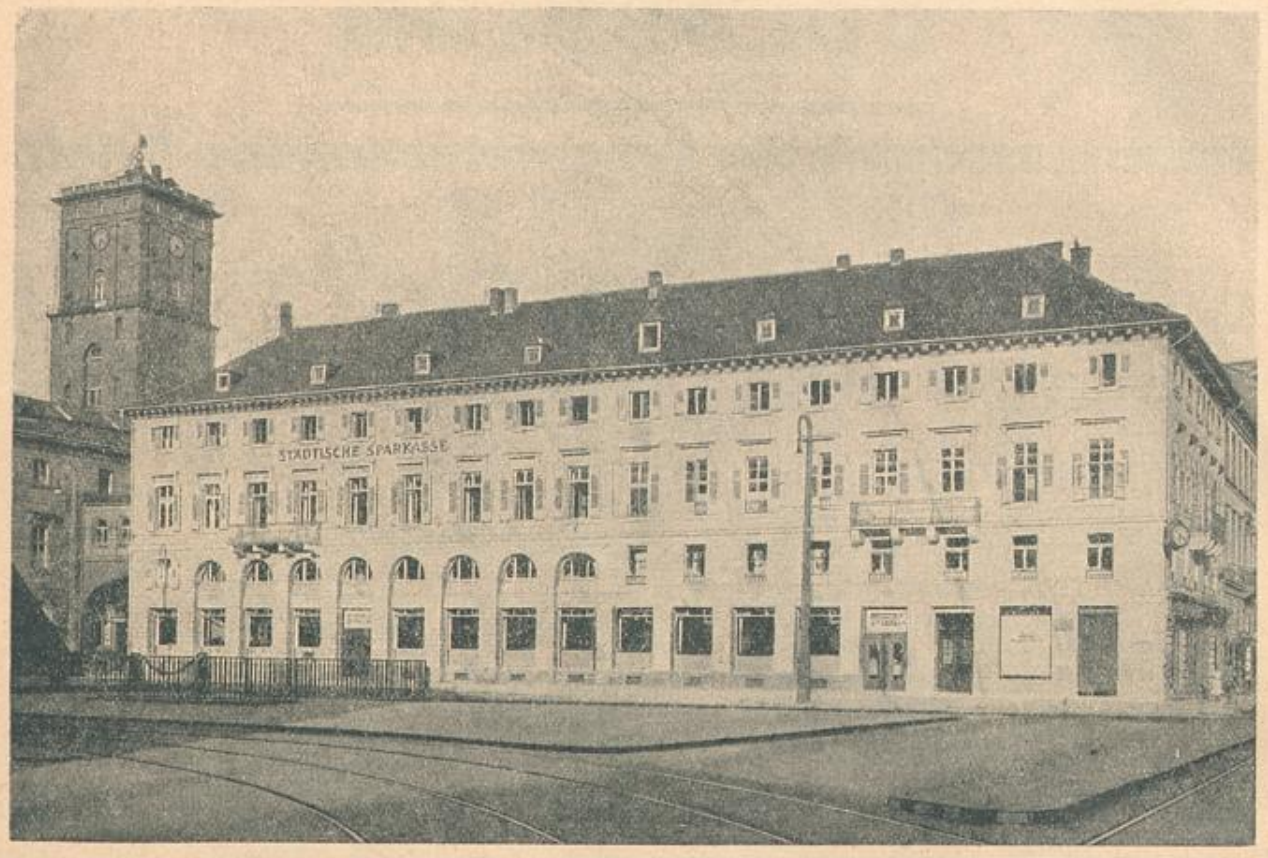

Spareinlagen

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Einlagen im Laufe des Jahres		Rückzahlungen im Laufe des Jahres		Gutgeschriebene Zinsen auf Jahresschluß	Stand am Ende des Jahres
		Posten	Betrag	Posten	Betrag		
1913	41 948 265,21	94 632	14 411 298,32	64 661	11 540 573,47	1 588 490,04	46 407 480,10
1918	65 616 425,01	153 473	32 244 219,—	69 456	18 066 698,87	2 427 198,90	73 221 144,04
1920	89 413 862,81	108 950	48 054 725,78	83 280	40 976 054,15	2 702 817,77	99 195 352,21
1924	69 739,68	13 179	2 638 098,99	2 909	515 737 75	63 416,55	2 190 692,01
1930	35 261 017,08	112 764	19 955 756,04	77 482	17 864 503,85	2 123 320,45	39 475 589,72
einschl. Aufwertung 1932	45 301 326,57	50 740	14 783 441 45	88 438	17 070 282,15	1 754 321,95	44 768 807,82
einschl. Aufwertung (1.11.33)	44 768 807,82	63 214	10 743 629 94	101 585	10 174 197,69	—	45 338 240,07

Kontenzahl (Spareinlagen)

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1913	46 282	8 968	6 210	49 040	1930	43 604	8 806	5 243	47 167
1918	64 013	12 149	6 089	70 073	einschl. Aufwertung 1932	46 455	5 433	5 778	124 911
1920	74 165	9 331	6 513	76 983	einschl. Aufwertung 1.11.33	124 911	6 759	21 638	110 032
1924	2 238	wurde nicht festgestellt		10 349					

Giroverkehr (eingeführt 1917)

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Einlagen im Laufe des Jahres		Rückzahlungen im Ltufe des Jahres		Gutgeschr. Zinsen auf Jahresschluß	Stand am Ende des Jahres	Guthaben im Kontokorrentverkehr
		Posten	Betrag	Posten	Betrag			
1913	—	—	—	—	—	—	—	—
1918	2 386 040,68	51 142	23 848 984,53	115 143	21 924 469,20	85 027,66	4 395 583,67	—
1920	9 853 756,90	77 863	131 951 232,71	190 264	123 480 916,08	246 698,87	18 570 772,40	—
1924	113 742,05	55 926	20 720 050,07	103 735	19 202 392,49	160 562,65	1 791 962,28	116 177,54
1930	6 015 780,71	146 115	124 667 322,04	241 641	124 166 614,40	327 151,44	6 843 639,79	545 482,84
1932	4 971 243,96	181 239	56 852 899,21	263 830	58 973 448.45	58 637,83	2 909 332,55	265 203,—
1. 11. 33	2 909 332,55	161 150	54 877 524,57	219 574	54 084,585,24	—	3 702 271,88	275 496,—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kontokorrentverkehr

Jahr	Ausgeliehen waren am Anfang des Jahres	Auszahlungen		Einzahlungen		Ausgeliehen waren am Ende des Jahres
		Posten	Betrag	Posten	Betrag	
1924	23 761,77	22 798	9 556 486,06	13 369	7 735 166,10	1 845 081,75
1930	6 028 630,01	59 309	19 473 355,29	45 511	19 354 563,83	6 147 421,47
1932	6 343 611,62	41 759	2 908 205,67	43 734	10 191 490,43	6 060 326,86
1. 11. 33	6 060 326,86	39 181	8 002 412,91	38 013	8 192 402,87	5 870 336,90

Im Giro- und Kontokorrentverkehr

wurden „bargeldlos" erledigt:

Jahr	Einzahlungen		Rückzahlungen		Jahr	Einzahlungen		Rückzahlungen	
	Posten	Betrag	Posten	Betrag		Posten	Betrag	Posten	Betrag
1924	50 95	21 155 903,97	68 406	19 665 474,86	1932	147 872	47 515 565,66	206 617	57 043 304,96
1930	118 690	108 201 391,50	204 104	119 798 910,12	1. 11. 33	132 188	46 063 834,03	181 602	51 303 529,89

Kontenzahl

im Giroverkehr

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1913	—	—	—	—
1918	2047	1094	124	3017
1920	4267	1328	399	5196
1924	wurde nicht festgestellt			3380
1930	4073	753	399	4427
1932	4556	656	456	4756
1. 11. 33	4756	736	396	5096

im Kontokorrentverkehr

Jahr	Stand am Anfang des Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1924	wurde nicht festgestellt			480
1930	1177	107	171	1113
1932	1070	8	52	1026
1. 11. 33	1026	33	30	1029

Hypothekenverkehr

An Hypothekendarlehen waren ausgeliehen:

am 1. 1. 1914	34 468 560,—	am 1. 1. 1930		26 947 482,90
„ 1. 1. 1919	39 513 210,—	„ 1. 1. 1931		32 017 023,49
„ 1. 1. 1921	37 813 495,—	„ 31. 12. 1932	einschl. Aufwertung	36 565 147,48
„ 1. 1. 1924	43 629,05	„ 1. 11. 1933		35 648 993,13

Verkehr bei der Hinterlegungsstelle

Es waren hinterlegt						Es waren hinterlegt					
auf Ende des Jahres	Sparbücher Stück	Wertpapiere				auf Ende des Jahres	Sparbücher Stück	Wertpapiere			
		Kontenzahl	Papiermarkbetrag	Kontenzahl	Reichsmarkbetrag			Kontenzahl	Papiermarkbetrag	Kontenzahl	Reichsmarkbetrag
1913	1489	—	—	—	—	1930	5117	—	—	2754	534 305,90
1918	6280	2946	6 041 200,—	—	—	1932	5146	—	—	2610	592 347,33
1920	8823	5827	10 550 600,—	—	—	1. 11. 33	5214	—	—	2552	640 540,08
1924	4787	3434	23 902 600,—	1	752,50						

Pfandleihkasse

Jahr	Stand am Anfang des Jahres		Eingesetzt wurden		Abgegangen sind durch				Stand am Ende des Jahres		Erneuerungen	
					Einlösung		Versteigerung					
	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag
1913	12 515	186 966,—	21 494	221 093,—	19 232	225 700,—	2 461	22 745,—	12 316	159 614,—	6 878	130 212,—
1930	15 639	172 164,—	39 032	321 601,—	36 416	281 773,—	2 705	22 464,—	15 550	189 528,—	5 394	105 630,—
1932	15 295	163 472,—	35 996	249 379,—	33 349	258 932,—	2 614	20 669,—	15 328	133 250,—	4 691	56 893,—
1.11.33	15 328	133 250,—	28 287	173 847,—	27 147	181 338,—	1 760	12 172,—	14 708	113 587,—	4 070	39 777,—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Städtische Straßenbahn

Verwaltung: Städtisches Bahnamt Tullast. 71. ⊶ 5330/31: Fundbüro ⊶ 5330/31.

Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: Oststadt: Tullast. 71 (Bahnkasse), Warteraum Durlacher Tor. Weststadt: Warteraum Mühlburger Tor. Mittelstadt: Verkehrsverein Auskunftstelle, Kaiserst. 159. Südstadt: Stadtgarteneingang beim Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Rennen, Rheinst. 6. Durlach: Friseur Brückel, Adolf HitlerSt. 77. Daxlanden: Fahrbediensteter Rastetter, Kastenwörtst. 16.

Teilstrecken: Das Bahnnetz ist in Teilstrecken eingeteilt. Die Grenzen der einzelnen Teilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift „Teilstrecke" örtlich kenntlich gemacht.

Sonderwagen: Fahrpreis für jede Teilstrecke 2,50 Reichsmark, mindestens 10 RM.

In der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benützung, und mindestens 2 Stunden vor Büroschluß erfolgen.

Gepäckbeförderung: Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckfahrschein zu lösen. Für Hunde ist der gleiche Fahrpreis wie für Personen zu entrichten. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

Ausnahmebestimmungen für Kinder. Jeder Fahrtausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

Umsteigen. 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen nur so oft umsteigen, als dies zur Erreichung des Fahrzieles auf dem kürzesten bzw. schnellsten Wege erforderlich ist. Rückfahrten auf den gleichen Fahrschein, auch auf Umwegen sind nicht gestattet.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigstellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Karlsruhe—Durmersheim und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlußbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen" im Sinne dieser Bestimmungen.

Bestimmungen für die Fahrgäste. 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und keinen Fahrausweis besitzt, hat unaufgefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er auszusteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unaufgefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr von 1,50 RM zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrtausweisen oder der Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

Gemeinschaftsverkehr. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn und die Kleinbahn Karlsruhe-Durmersheim. Fahrtausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Vereinbarungen. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrzeit ab Adolf Hitler-Platz nach:

Schlachthof 8 Min., Rintheim 15, Durlach 20, Hauptpost 3, Mühlburger Tor 6, Dietrich EckartSt. 13, Daxlanden über Mühlburg 23, Rheinstrand 30, Knielingen 23, Beiertheim über Ettlinger Tor 13, Rheinhafen 18, Hauptbahnhof über Ettlinger Tor 8, Kühler Krug 14, Flugplatz 14, Südstadt 7, Friedhof 8 Min.

Fahrpreise

Fahrscheine	Fahrscheinhefte
bis 2 Teilstrecken 15 Rpf	bis 2 Teilstrecken (10 Scheine) 1,30 RM
2—5 Teilstrecken 20 Rpf	bis 2 Teilstrecken (5 Scheine) —,65 RM
über 5—9 Teilstrecken 25 Rpf	bis 5 Teilstrecken (10 Scheine) 1,50 RM
über 9 Teilstrecken 30 Rpf	bis 5 Teilstrecken (5 Scheine) —,75 RM
für Kinder (vom 6. bis 14. Lebensjahre) 10 Rpf	über 5 Teilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM
	Für Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre (6 Scheine) für beliebige Streckenlänge 40 Rpf

Angehörige der Reichswehr, der Marine (vom Oberfeldwebel abwärts) Polizeischüler, der SA, der SS, des Stahlhelms, des freiwilligen Luftschutzes, des Arbeitsdienstes, der Amtswalterschaft der NSDAP und der freiwilligen Sanitätskolonne in Uniform 10 Rpf ohne Rücksicht auf die Streckenlänge.

Halbmonatskarten:	bis 2 Teilstrecken	3,50 RM
	bis 3 Teilstrecken	4,— RM
	bis 4 Teilstrecken	5,— RM
	bis 5 Teilstrecken	6,— RM
	bis 7 Teilstrecken	7,— RM
	bis 9 Teilstrecken	8,— RM
	ganzes Netz	10,— RM
Lehrlings-Wochenkarten und **Fachmittelschul-Wochenkarten:**	2 Fahrten täglich	—,90 RM
	4 Fahrten täglich	1,50 RM
Schüler-Wochenkarten:	2 Fahrten täglich	—,60 RM
	4 Fahrten täglich	1,— RM

Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

Kraftpostlinie Karlsruhe—Eggenstein—Rußheim

(Fernruf 7086)

Haltestellen: **Karlsruhe**, Hauptbahnhof, Karlsruhe, Handelsk. b. Moninger, Karlsruhe, Mohren, Karlsruhe-Mühlburg, Welschneureut, Rathaus, Teutschneureut, Post, Eggenstein, Rathaus, Leopoldshafen, Abzw., Leopoldshafen, Kirche, Linkenheim, Rathaus, Hochstetten, Linde ×, Hochstetten, Hirsch, Liedolsheim, Fürnitz, Liedolsheim, Gasth. Blume, **Rußheim**, Rathaus.

Bedarfshaltestellen außerdem: Zwischen **Karlsruhe Hbf.** und **Mühlburg beim Kühlen Krug** Nr. 1, außerdem Schützenhaus Nr. 2, Weißes Haus Nr. 2, Zementfabrik Nr. 3, Teutschneureut: Friedrichst. Nr. 4, Lamm Nr. 4, Waldhorn Nr. 4, Eggenstein: Zementfabrik Hötzel Nr. 5, Rose Nr. 5.

Letzter Wagen **Samstags** ab Handelskammer 23.30, bis Eggenstein 23.50, Letzter Wagen **Sonntags** ab Handelskammer 23.30, an Eggenstein 23.50, bis Rußheim 0.22.

Außerdem Sonderfahrten auf Bestellung.

Autobusbetrieb im Vorortsverkehr Karlsruhe—Weiherfeld (Städt. Bahnamt)

Haltestellen: Hauptbahnhof (beim Ketterer), Platz links der Alb, Weiherhof (Neckarstraße);
in umgekehrter Fahrtrichtung: Weiherhof (Neckarstraße), Ecke Main- u. Dreisamstraße, Albtalbahnhof, Hauptbahnhof (beim Ketterer)

Streckenlänge 1,875 km

Fahrzeiten:

Hauptbahnhof (Ketterer)—Ecke Enzstraße	8 Min.
Enzstraße—Weiherfeld (Weiherhof)	2 „

In umgekehrter Fahrtrichtung:

Weiherfeld (Weiherhof)—Ecke Main- und Dreisamstraße	2 Min.
Dreisamstraße—Albtalbahnhof	7 „
Albtalbahnhof—Hauptbahnhof (Ketterer)	1 „

(Fahrplan nicht abgedruckt, weil Änderungen unterworfen)

Auto-Omnibus-Vorortverkehr Karlsruhe—Hagsfeld—Blankenloch—Spöck

Besitzer: Grimm & Fetzner in Spöck. Fernsprecher Spöck, Rathaus — Haltestelle: Durlacher Tor (vor der Karl-Wilhelm-Schule)

Fahrpreise von Karlsruhe nach: Hagsfeld 30 Rpf, Büchig 40 Rpf, Blankenloch 50 Rpf, Stutensee 60 Rpf, Staffort 80 Rpf, Büchenau 80 Rpf Spöck 80 Rpf, Blankenloch—Spöck 50 Rpf, Blankenloch—Hagsfeld 30 Rpf

Gustav Donecker PLAKAT-U. REKLAME-INSTITUT HANDELSHOF, Fernspr. 831. Verkehrs-Reklame

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Karlsruher Auto-Durchfahrtsstraßen

Nach Unterlagen vom Städt. Tiefbauamt. Die Durchfahrtsstraßen sind durch Beschilderung mit Wegweisern kenntlich gemacht.

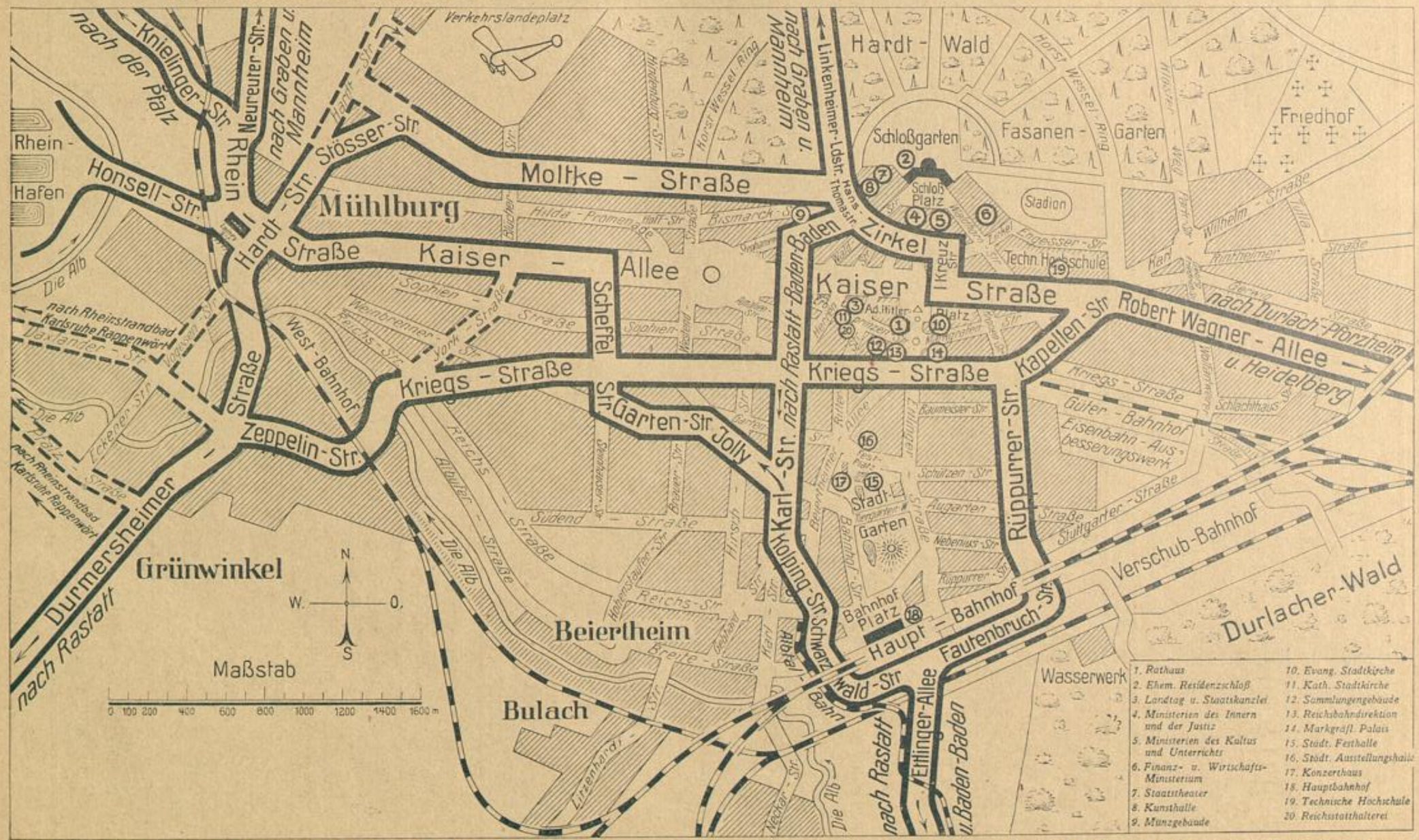

Beilage zum Karlsruher Adreßbuch 1933/34 Nachdruck verboten Verlag G. Braun, Karl-Friedrich-Straße 14

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Laden- u Schaufenstereinrichtungen

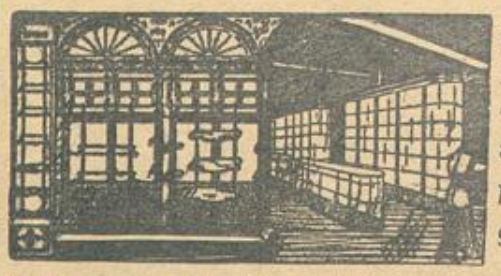

Ältestes Spezial-Geschäft am Platze

Autover-glasungen

Ed. Riesterer Nachf., Karlsruhe, Luisenstr. 24. Tel. 1687

Auto-Dienst

Gg. Collmann Postscheckkto. 13906

Karlsruhe, Kaiserallee 12, Tel. 1381

Reparaturen jed. Art

Spezialist für Opel-Fahrzeuge

Garagen, Wagenpflege, Ersatzteile, Ladestation

Das Land Baden

in den Werken des Landesvereins „Badische Heimat" mit vielen Bildern und Aufsätzen, herausgegeben von Hermann Eris Busse

Hochrhein und Hotzenwald, geb.	6,00 RM.
Der Überlingersee, geb.	6,75 RM.
Mannheim, Stadt der Arbeit, geb.	6,75 RM.
Der Untersee, geb.	5,22 RM.
Karlsruhe, geb.	6,75 RM.
Freiburg und Breisgau, br.	4,50 RM.
Singen und Hegau, geb.	4,05 RM.
Kehl und Hanauerland, geb.	4,05 RM.
Enz- und Pfinzgau, br.	4,50 RM.
Geschichten und Bilder aus dem Kraichgau, geb.	3,60 RM.
Das Markgräflerland, geb.	3,60 RM.
Das Badische Frankenland	

Ekkhart-Jahrbuch für das Badner Land.
Jedes Jahr erscheint ein reich bebilderter Band als Überschau des Badischen Schaffens in Kunst und Kultur. Frühere Jahrgänge soweit Vorrat

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Badisches Rechenbuch

Nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes für die Volksschule vom 12. April 1923 und auf der Grundlage von Ischler-Hartmann:

A) Bearbeitung: **A. Anzlinger, A. Grimm, H. Heckmann, O. Ischler 1925/28**
B) Bearbeitung: **A. Anzlinger, A. Grimm, O. Ischler, H. Limbeck 1931**
C) Neuausgabe: **A. Anzlinger, A. Grimm, O. Ischler, H. Limbeck** und **R. Ruffler 1933**
Rechenbuch auf mittlerer Linie

Sprachbuch für Volksschulen

Dritte Auflage. Nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes für die Volksschule vom 12. April 1924, im Anschluß an das Lesebuch neu bearbeitet von **K. Lauer, E. Gellert, K. Höfler** und **G. Behringer**
Schulen erhalten auf Wunsch Prüfungsstücke (Schülerhefte frei, Lehrerhefte zur Ansicht)

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Bücher für Schule und Heimat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

Personenverkehr

Fahrpreise*

Grundpreise: 1. Klasse 8,7 Rpf, 2. Klasse (Polsterklasse) 5,8 Rpf, 3. Klasse (Holzklasse) 4 Rpf.
Mindestfahrpreise: 1. Klasse 50 Rpf, 2. Klasse 30 Rpf, 3. Klasse 20 Rpf.

Schnellzugszuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 km)	1,00 RM	0,50 RM
„ 2 (76—150 „)	2,00 „	1,00 „
„ 3 (151—225 „)	3,00 „	1,50 „
„ 4 (226—300 „)	4,00 „	2,00 „
„ 5 (über 300 „)	5,00 „	2,50 „

Eilzugszuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 „)	0,50 RM	0,25 RM
„ 2 (76—150 „)	1,00 „	0,50 „
„ 3 (151—225 „)	1,50 „	0,75 „
„ 4 (226—300 „)	2,00 „	1,00 „
„ 5 (über 300 „)	2,50 „	1,25 „

Die Geltungsdauer der Fahrausweise, auch der als zur Rückfahrt gültig gekennzeichneten, sowie der zur Hin- und Rückfahrt gültigen Fahrausweise (Doppelkarten) beträgt vier Tage. Die Geltungsdauer beginnt mit dem Tage des Ausgabestempels, bei Fahrausweisen, die Automaten entnommen und nicht abgestempelt werden, mit dem Tage der ersten Lochung. Die Reise kann an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden und muß spätestens um Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein. Die Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten ist besonders geregelt.

Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden ohne Fahrausweis frei befördert. Für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und für jüngere Kinder, für die ein besonderer Platz beansprucht wird, ist ein Fahrausweis (auch Schnellzugszuschlagkarte) zum halben Preis zu lösen. Für zwei solcher Kinder kann ein Fahrausweis zum vollen Preis gelöst werden.

Für Hunde ist der halbe Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge zu bezahlen.

Als Handgepäck dürfen leicht tragbare Gegenstände unentgeltlich in die Personenwagen mitgenommen werden, wenn keine zoll-, steuer-, polizei- oder sonstige verwaltungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen und die Gegenstände über oder unter dem Sitzplatz des Reisenden untergebracht werden können. Reisende, denen kein Sitzplatz angewiesen werden kann, haben wegen Unterbringung ihres Handgepäcks den Anordnungen der Bediensteten Folge zu leisten.

Übergangskarten

Es werden erhoben:

a) beim Übergang vom Personenzug in Personenzug der Unterschied der Fahrpreise;
b) beim Übergang in dieselbe Klasse eines zuschlagpflichtigen Zugs der Zuschlag;
c) beim Übergang in dieselbe Klasse eines Zugs mit höherem Zuschlag (Eilzug in Schnellzug) der Unterschied der Zuschläge;
d) beim Übergang in eine höhere Klasse eines zuschlagpflichtigen Zugs oder eines Zugs mit höherem Zuschlag der Unterschied der Fahrpreise wie zu a) und außerdem der Zuschlag oder der Unterschied der Zuschläge.

Gültigkeit der Fahrkarten über verschiedene Strecken

Fahrausweise ohne Wegangabe gelten nur für den kürzesten Weg.

Fahrausweise können auf eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden. Die Umschreibung ist auf der Abzweigstation oder einer vorgelegenen Station zu beantragen. Sie kann abgelehnt werden, wenn der Beamte sie bei ordnungsmäßiger Erfüllung seiner sonstigen Dienstpflichten und ohne Überschreitung der fahrplanmäßigen Aufenthaltszeit der Züge nicht vornehmen kann.

Für welche Verbindungen Fahrausweise, die auf einen bestimmten Weg lauten, durch Lösung einer Umwegkarte auf einem anderen, längeren Weg benutzt werden dürfen, ist im Tarif angegeben. Nähere Auskunft hierüber erteilen alle Personenabfertigungsstellen.

Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen

Auf Fahrausweise für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Hinfahrt und der Rückfahrt unterbrochen werden, soweit im Tarif nichts anderes bestimmt ist.

Die Geltungsdauer der Fahrausweise wird durch eine Fahrtunterbrechung nicht verlängert.

Auf Reisebürofahrscheine darf die Reise innerhalb der Geltungsdauer des Heftes beliebig oft unterbrochen werden.

Die unterbrochene Reise kann auch von einem anderen, dem Bestimmungsbahnhof näher gelegenen Bahnhof desselben Bahnwegs fortgesetzt werden.

Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwarten des nächsten Anschlußzugs, selbst im Falle der Übernachtung. Hierzu gehört auch der Übergang aus einem Zuge, der auf dem Bestimmungs- oder Unterbrechungsbahnhof nicht hält, in den nächsten dort anhaltenden Anschlußzug sowie der Übergang in einen Zug, mit dem das Reiseziel früher oder billiger erreicht werden kann als mit dem vorher benutzten Zuge.

Sonntagsrückfahrkarten und Ausflugsrückfahrkarten an Mittwochnachmittagen*

Die Preise der Sonntagsrückfahrkarten sind um rund ein Drittel ermäßigt. Eil- und Schnellzugzuschläge werden voll berechnet. Sonntagsrückfahrkarten werden nur für besonders bekanntgegebene Verbindungen ausgegeben. Sonntagsrückfahrkarten gelten:

a) zu den Sonntagen
zur Hinfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag,
zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag), am Sonntag, ferner am Montag bis 12 Uhr;

b) zu den Festtagen — Neujahrstag, Karfreitag, 1. Mai, Himmelfahrtstag, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag und Bußtag (am Bußtag werden Sonntagsrückfahrkarten nur dort ausgegeben, wo dieser Tag als Feiertag gilt), im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe auch am Dreikönigstag (6. Jan.), an Maria Himmelfahrt (15. Aug.), Allerheiligen (1. Nov.) und Maria Empfängnis (8. Dez.) — zur Hinfahrt am Tage vor dem Festtage von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr.

Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hinfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr;

c) zu Ostern:
zur Hinfahrt vom Gründonnerstag von 12 Uhr an bis Ostermontag,
zur Rückfahrt vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern 12 Uhr;

d) zu Pfingsten:
zur Hinfahrt vom Freitag vor Pfingsten von 12 Uhr an bis Pfingstmontag,
zur Rückfahrt vom Freitag vor Pfingsten bis Dienstag nach Pfingsten 12 Uhr;

e) zu Weihnachten:
zur Hinfahrt vom 23. Dezember von 12 Uhr an bis 26. Dezember,
zur Rückfahrt vom 23. Dezember bis 27. Dezember, 12 Uhr.
Fällt der 23. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Hin- und Rückfahrt vom 22. Dezember von 12 Uhr an. Fällt der 27. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Rückfahrt bis zum 28. Dezember, 12 Uhr.

Die Rückfahrt muß auf dem Zielbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tage nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 12 Uhr verläßt. Bei mehreren anschließenden Sonntagsrückfahrkarten muß die Rückfahrt auf dem Zielbahnhof der zuerst gelösten Karte spätestens am Montag um 12 Uhr angetreten werden. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug zurückzulegen.

Der Übergang in eine höhere Klasse ist gestattet.

Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet.

Sonntagsrückfahrkarten gelten nur für Personenzüge.

Eil-, Schnell-, FD- und FFD-Züge dürfen gegen Zahlung der vollen tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden.

Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Eil-, Schnell-, FD- und FFD-Züge ausschließen.

Allgemein ausgeschlossen sind die L-Züge und die nur aus Schlafwagen bestehenden D-Züge.

Ausflugsrückfahrkarten

werden versuchsweise nach bestimmten Bahnhöfen ausgegeben und gelten zur Hinfahrt am Mittwoch nachmittag ab 12 Uhr.

Die Rückfahrt muß spätestens bis 24 Uhr angetreten sein und ist nach 24 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugswechsel mit dem nächsten anschließenden Zug zurückzulegen. Fahrtunterbrechung, übergangsfahrkarten in 2. Klasse, Benützung von Eil- und Schnellzügen usw. wie bei Sonntagsrückfahrkarten.

Fahrpreisermäßigung für Vielreisende durch Netzkarten, Bezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten:

I. Netzkarten

A. Bestimmungen

1. **Allgemeines.** Die Netzkarten umfassen größere Wirtschaftsgebiete mit etwa 6000 km Streckenlänge. Das Gebiet der Deutschen Reichsbahn ist in 16 Netze aufgeteilt worden, die sich teilweise überschneiden.

2. **Die Netzkarten gelten:**

a) einen vollen Monat, ohne Bindung an den Kalendermonat (z. B. vom 17. Januar bis zum 16. Februar oder vom 1. März bis zum 31. März):

* Entfernungstabelle siehe Seite 22.

* Verzeichnis siehe Seite 24.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) zu beliebigen Fahrten innerhalb des Netzes und innerhalb der Geltungsdauer in Personen-, Eil- und Schnellzügen ohne Zuschläge (bei Benutzung von FD-, FFD- und L-Zügen sind die besonderen Zuschläge für diese Züge zu zahlen).

3. **Die Netzkarten sind erhältlich:**

a) unmittelbar (längstens binnen 2 Stunden) bei bestimmten Fahrkartenausgaben und Ausgabestellen des Mitteleuropäischen Reisebüros (MER);

b) auf Bestellung (innerhalb von 5 Tagen) bei allen übrigen Fahrkartenausgaben und MER-Ausgabestellen.

Bei der Lösung (Bestellung) sind erforderlich:

c) ein noch nicht benutztes Lichtbild (Kopfhöhe 2 cm). Schon benutzte Lichtbilder dürfen aber wieder benutzt werden, wenn sie unbeschädigt sind und sich noch einwandfrei abstempeln und befestigen lassen.

d) die Angabe des Vor- und Zunamens sowie der Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer) des Karteninhabers.

4. **Die Netzkarten kosten:** für einen Monat

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Netz 1 (Ostpreußen)	100 RM	80 RM	60 RM
Netz 2—16 je	150 RM	120 RM	90 RM

Ein Reisender, dessen Reisegebiet sich über mehrere aneinander anschließende Netze erstreckt, kann eine Netzkarte für mehrere Netze lösen. In diesem Falle tritt eine weitere Ermäßigung ein; es kostet:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
1 Netzkarte für 2 Netze	230 RM	185 RM	140 RM
1 Netzkarte für 3 Netze	280 RM	225 RM	170 RM
u. s. f. weit. Netz mehr:	30 RM	25 RM	20 RM

Der Preis einer Netzkarte für die ganze Reichsbahn (alle Netze) beträgt

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
400 RM	325 RM	250 RM

Die Netze 3 (Schlesien), 4 (Pommern-Grenzmark), 16 (Berlin) und 17 (Ostsee) gelten als anschließend von Netz 1.

Die Ermäßigung für mehrere Netze wird nur gewährt, wenn es sich um ein und dieselbe Person und um aneinander anschließende Netze handelt.

5. **Sicherheitsgebühr:** Bei jeder Lösung einer Netzkarte ist neben den unter Ziffer 4 angegebenen Preisen eine Sicherheitsgebühr in Höhe von 10 RM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die Netzkarte mit unbeschädigtem Lichtbild spätestens am dritten Werktage nach Ablauf der Gültigkeit bei irgend einer Fahrkartenausgabe der Deutschen Reichsbahn zurückgegeben wird.

II. Bezirkskarten, Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten.

Anschlußbezirkskarten werden nur ausgegeben, wenn der Besteller gleichzeitig eine gültige Netz- oder Bezirkskarte (Hauptkarte) für ein Gebiet erwirbt oder bereits besitzt, das unmittelbar an das der Anschlußbezirkskarte angrenzt. Zu einer Hauptkarte können mehrere Anschlußbezirkskarten gelöst werden. Die zweite Anschlußbezirkskarte und alle weiteren brauchen dann nicht an die Hauptkarte, sondern können auch an eine Anschlußkarte angrenzen. Zu Bezirksteilmonatskarten werden keine Anschlußkarten ausgegeben.

Geltungsdauer.

Bezirkskarten gelten für einen Monat. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Kalendermonats, so erlischt sie am letzten Tag dieses Monats um Mitternacht. Beginnt sie an einem anderen Tag, so erlischt sie an dem Tag des Nachmonats, der in der Zahl dem ersten Tag der Geltungsdauer vorangeht, um Mitternacht. Fehlt dieser Tag im Nachmonat, so erlischt die Geltungsdauer am letzten Tag des Nachmonats um Mitternacht.

Anschlußbezirkskarten gelten so lange wie die Netz- oder Bezirkskarte, zu der sie gelöst sind (Hauptkarte) und nicht länger als diese.

Bezirksteilmonatskarten gelten für eine Woche von Sonntag bis Sonnabend (Samstag). Die Geltungsdauer erlischt um Mitternacht von Sonnabend (Samstag) zu Sonntag.

Während der Geltungsdauer berechtigen die Bezirkskarten, Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten zu beliebig häufigen Fahrten an allen Tagen.

Züge.

Bezirkskarten, Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten gelten **für alle Eil- und Personenzüge.**

Schnellzüge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Eilzugzuschlages benutzt werden. **Ohne Zuschlag** darf mit Karten 2. Klasse **die 3. Klasse der Schnellzüge benutzt werden.**

FD-, FFD- und L-Züge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden.

Preis:

für Bezirkskarten	
in 3. Klasse	40 RM
in 2. Klasse	52 RM;
für Anschlußbezirkskarten	
in 3. Klasse	15 RM
in 2. Klasse	20 RM;
für Bezirksteilmonatskarten	
in 3. Klasse	16 RM
in 2. Klasse	21 RM.

Außer dem Preis ist für jede Bezirkskarte eine Sicherheitsgebühr von 5 RM zu hinterlegen. Für Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten wird keine Sicherheitsgebühr erhoben.

Ausgabe.

Die Karten sind bei der Fahrkartenausgabe zu lösen. Auf Bahnhöfen, wo die Karten aufliegen, müssen sie spätestens 2 Stunden vor ihrer Benutzung, auf anderen Bahnhöfen spätestens 5 Tage vorher bei der Fahrkartenausgabe bestellt werden. Wo der Zugführer die Fahrkarten verkauft, sind die Bezirkskarten, Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten bei ihm zu lösen und spätestens 5 Tage vorher bei ihm zu bestellen. Die Bezirkskarten und Anschlußbezirkskarten können 5 Tage vorm ersten Geltungstag, die Bezirksteilmonatskarten vom Freitag der Vorwoche an gelöst werden.

Bei der Bestellung einer Bezirkskarte oder Anschlußbezirkskarte muß der Tag, von dem an sie gelten soll, genau angegeben werden.

Der Bestellung auf eine Bezirkskarte oder Bezirksteilmonatskarte ist ein deutliches Lichtbild (Paßbild) beizugeben, Kopfhöhe mindestens 2 cm. Es darf nicht aufgezogen und nicht bereits benutzt sein. Zu Netz-, Bezirks- oder Bezirksteilmonatskarten schon benutzte Lichtbilder dürfen jedoch wieder benutzt werden, wenn sie unbeschädigt sind und sich noch einwandfrei abstempeln und befestigen lassen. Für Anschlußbezirkskarten ist kein Lichtbild nötig.

Sicherung gegen Mißbrauch.

Die Karten sind nicht übertragbar. Sie sind nur gültig, wenn sie mit Tinte oder Tintenstift unterschrieben sind. Vor- und Familienname müssen ausgeschrieben sein.

Wer mit einer Bezirkskarte, Anschlußbezirkskarte oder Bezirksteilmonatskarte ohne gültige Unterschrift oder mit unvollständiger oder unleserlicher Unterschrift oder mit einer Anschlußbezirkskarte ohne gültige Hauptkarte betroffen wird, wird für diese Fahrt als Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Die Karten sind nach Ablauf ihrer Geltungsdauer zurückzugeben.

Erstattung des Fahrgeldes und der Sicherheitsgebühr.

Für ausgefallene Fahrten und für unbenutzte oder verlorene Karten wird grundsätzlich kein Fahrgeld erstattet. Die Eisenbahnverwaltung kann jedoch beim Nachweis triftiger Gründe nach ihrem Ermessen Ausnahmen machen. Umtausch und Verlängerung der Geltungsdauer ausgeschlossen.

Die Sicherheitsgebühr wird nur zurückgezahlt, wenn die Bezirkskarte spätestens **am dritten Werktag nach Ablauf** der Geltungsdauer mit unbeschädigtem Lichtbild an eine Fahrkartenausgabe der Reichsbahn zurückgegeben wird. Bei Einsendung mit der Post gilt als Tag der Rückgabe der Tag des Poststempels.

Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten

Für Gesellschaftsfahrten von 12 bis 50 Personen wird in allen Wagenklassen eine Fahrpreisermäßigung von 33⅓ v. H. und bei Bezahlung für mindestens 51 Erwachsene eine solche von 40 v. H. gewährt. Bei Bezahlung für 20 bis 39 Personen wird ein Teilnehmer, bei Bezahlung für 40 bis 99 Erwachsene ein zweiter Teilnehmer und bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Für Gesellschaftssonderzüge werden weitergehende Fahrpreisermäßigungen gewährt. Nähere Auskunft darüber erteilen die Bahnhöfe.

Fahrgelderstattungsanträge

belegt man mit den benützten Fahrkarten. Diese werden auf Antrag von den Bahnhöfen abgegeben.

Gepäck- und Expreßgutverkehr

Reisegepäck

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisekoffern, Reisekörben, Reisesäcken, Reisetaschen, Rucksäcken, Hutschachteln, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind, außerdem auch die in der Ausführungsbestimmung 1 zu § 28 der Eisenbahnverkehrsordnung genannten Gegenstände.

In Triebwagen wird Gepäck nur befördert, soweit es für einzelne Strecken zugelassen ist.

Die von der Beförderung als Frachtgut ausgeschlossenen und die von der Mitnahme in den Zug ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht als Gepäck aufgegeben werden.

Das Gepäck muß ordnungsgemäß zur Beförderung hergerichtet und, soweit keine Ausnahmen vorgesehen, sicher und dauerhaft verpackt sein, sonst kann es zurückgewiesen werden.

Jedes Gepäckstück muß mit der genauen und dauerhaft befestigten Anschrift des Reisenden (Name, ständiger Wohnort, Wohnung) versehen sein. Bei Gepäck nach dem Ausland muß noch der Bestimmungsbahnhof angegeben sein.

Reisegepäck wird zu den Sätzen des Gepäcktarifs nur gegen Vorlage von Fahrausweisen angenommen, und zwar nur nach einem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt. Auch auf Zeitkarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder, die auf Fahrradkarte unverpackt aufgegeben werden, angenommen.

Die Gepäckfracht ist bei der Aufgabe zu entrichten.

Die Gepäckfracht wird für je 10 kg erhoben, wobei Zwischenkilogramme auf volle 10 kg aufgerundet werden. Sie beträgt mindestens 40 Rpf und wird für mindestens 30 km berechnet.

Reisegepäck wird auch ohne Vorzeigung von einem Fahrausweis zu den Sätzen des Expreßguttarifs nach Bahnhöfen angenommen, nach denen Expreßgut abgefertigt wird. Das Mindestgewicht für die Frachtberechnung beträgt 10 kg.

Auf Entfernungen bis zu 900 km werden auf Wunsch des Reisenden gegen Lösung von Fahrradkarten als Gepäck abgefertigt: unverpackte einsitzige Zweiräder, ausgenommen Krafträder und Fahrräder mit aufgebautem Hilfsmotor, Schneeschuhe, sowie ein- oder zweisitzige Rodelschlitten, Faltboote, zerlegt und im Rucksack und in Taschen verpackt. Die Fahrradkarten kosten: auf Entfernungen von:

1— 30 km	0,30 RM
31—100 km	0,50 RM
101—150 km	0,80 RM
151—250 km	1,20 RM
251—450 km	1,70 RM
451—900 km	2,40 RM

Die Geltungsdauer der Radkarte beträgt 4 Tage, den Lösungstag eingerechnet. Auf einen Fahrausweis darf nur 1 Rad oder 1 Paar Schneeschuhe oder 1 Rodelschlitten oder 1 Faltboot, aber gleichzeitig anderes Gepäck aufgegeben werden. Ein Faltboot

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wird nur angenommen, wenn es entweder aus einem Stück besteht oder aus mehreren, zu einem Faltboot gehörigen Einzelstücken, die — mit oder ohne Bootswagen — zu einem Gepäckstück fest zusammengeschnürt sind. Das Gewicht darf 50 kg nicht überschreiten. Bei höherem Gewicht sind 2 Fahrradkarten zu lösen. Der Reisende hat das Gepäck auf dem Abgangsbahnhof nach dem Gepäckwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsbahnhöfen von Gepäckwagen zu Gepäckwagen überzuführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Gepäckwagen in Empfang zu nehmen.

Mitnahme von Tieren

Lebende Tiere dürfen in die Personenwagen nicht mitgenommen werden, jedoch sind kleine Hunde und andere kleine Tiere zugelassen, wenn keine Polizeivorschriften entgegenstehen und die Mitreisenden nicht widersprechen. Als klein gelten solche Tiere, die auf dem Schoße getragen werden können. In Schlaf- und Speisewagen dürfen keine Tiere mitgenommen werden. Tiere, die entgegen dieser Vorschrift in die Personen-, Schlaf- und Speisewagen mitgenommen werden, sind aus diesen Wagen zu entfernen.

Hunde jeder Größe dürfen mitgeführt werden, soweit Reisenden mit Hunden besondere Abteile zur Verfügung gestellt werden können. In die Personenwagen mitgenommene Tiere sind von den Reisenden selbst zu beaufsichtigen. Im übrigen werden Hunde, die von den Reisenden mitgenommen werden sollen, in besonderen Wagenräumen befördert. Sind solche nicht vorhanden oder schon besetzt, so kann die Beförderung nicht verlangt werden. Ein-, Aus- und Verladen besorgt der Reisende. Der Reisende hat einen beißsicheren Maulkorb mit sich zu führen, und dem Hund anzulegen, wenn Reisende gefährdet oder belästigt oder Sachen beschädigt werden. Im Bahnhof und Zug sind die Hunde kurz an der Leine zu führen. Es ist eine Hundefahrkarte zu lösen. Bei Aufgabe als Gepäck in Behältern erfolgt die Frachtberechnung des Gepäcktarifs.

Beförderung von Reisegepäck zum ermäßigten Gepäcktarif

Bei Reisen zu Geschäftszwecken wird dem Geschäftsreisenden beim Vorlegen einer Bescheinigung von der Industrie- und Handelskammer die Warenproben und Muster in Koffern, Körben, Taschen, Trommeln, Kartons oder in anderer handelsüblicher Verpackung mit sich führen, die Fracht nach dem ermäßigten Gepäcktarif berechnet.

Jedes Gepäckstück, für das die Ermäßigung beansprucht wird, muß mit einem deutlichen dauerhaften Kennzeichen, Firmenbezeichnung oder Werkmarke, Buchstaben oder Nummer versehen sein. Das Gepäckstück muß die Kennzeichen selbst tragen. Die Kennzeichen dürfen sich nicht auf Bekleb zetteln oder Anhänger befinden, auf besonderer Tafel nur, wenn diese auf dem Gepäckstück fest angebracht ist. Alle Gepäckstücke für dieselbe Firma müssen das gleiche Kennzeichen tragen.

Werden Warenproben und -muster zum ermäßigten Gepäcktarif neben anderem Gepäck aufgeliefert, so ist für sie ein besonderer Gepäckschein auszufertigen.

Expreßgut

Vorzüge und wirtschaftliche Vorteile des Expreßguts:

Annahme sämtlicher Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen ohne Beschränkung auf ein Höchstgewicht.

Annahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist.

Aufgabe bis zu zehn Stück auf eine Expreßgutkarte, einfache Abfertigung (auch Selbstabfertigung und Frachtstundung). Der Versender hat nur eine Expreßgutkarte auszufüllen, die bei jeder Expreßgut- oder Gepäckabfertigung und in den Paplergeschäften erhältlich ist. Firmen mit größerem Expreßgutversand wird auf Antrag die Selbstabfertigung und Frachtstundung zugestanden.

Nachnahmen bis höchstens 2500 RM zugelassen.

Gepäcktarif

Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle 5 kg, darüber auf volle 10 kg. **Aufrundung der Frachten** bis 1,00 RM. auf 5 Rpf., über 1,00 RM. auf 10 Rpf. Bis 90 kg ist die Gepäckfracht der nachstehenden Tafel zu entnehmen, über 90 kg nach den Sätzen für 10 kg (letzte Spalte der Tafel) zu berechnen. Mindestfracht 0,30 RM. Mindestgewicht 10 kg

km	Ausgerechnete Gepäckfracht für										Frachtsatz = bei Gewichten über 90 kg = für je 10 kg
	10 kg	15 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1— 30	0,30	0,30	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	0,20
31— 50	0,30	0,45	0,60	0,90	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	0,30
51— 70	0,40	0,60	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	0,40
71— 110	0,50	0,75	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	0,50
111— 150	0,70	1,10	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	6,30	0,70
151— 200	0,80	1,20	1,60	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	7,20	0,80
201— 250	1,10	1,70	2,20	3,30	4,40	5,50	6,60	7,70	8,80	9,90	1,10
251— 300	1,30	2,00	2,60	3,90	5,20	6,50	7,80	9,10	10,40	11,70	1,30
301— 450	1,40	2,10	2,80	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	1,40
451— 900	1,90	2,90	3,80	5,70	7,60	9,50	11,40	13,30	15,20	17,10	1,90
901—1800	2,40	3,60	4,80	7,20	9,60	12,00	14,40	16,80	19,20	21,60	2,40

Ermäßigter Gepäcktarif

a) für Warenproben und Muster, b) für Durchwanderer.

Aufrundung der Gewichte und Frachten und Berechnung wie bei Gepäck. Die Voraussetzungen für die Gewährung des ermäßigten Tarifs (zu a) — DPT I allgemeine Ausführungs-Bestimmungen 19—26 zu § 30 und zu b) — DPT II Reichsbahn besondere Ausführungs-Bestimmungen 10 zu § 30) müssen vorliegen. Mindestfracht 0,20 RM. Mindestgewicht 10 kg

km	Ausgerechnete Gepäckfracht für										Frachtsatz = bei Gewichten über 90 kg = für je 10 kg
	10 kg	15 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1— 30	0,20	0,25	0,30	0,45	0,60	0,75	0,90	1,10	1,20	1,40	0,15
31— 50	0,20	0,30	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	0,20
51— 70	0,25	0,40	0,50	0,75	1,00	1,30	1,50	1,80	2,00	2,30	0,25
71— 110	0,35	0,55	0,70	1,10	1,40	1,80	2,10	2,50	2,80	3,20	0,35
111— 150	0,45	0,70	0,90	1,40	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,10	0,45
151— 200	0,55	0,85	1,10	1,70	2,20	2,80	3,30	3,90	4,40	5,00	0,55
201— 250	0,75	1,20	1,50	2,30	3,00	3,80	4,50	5,30	6,00	6,80	0,75
251— 300	0,85	1,30	1,70	2,60	3,40	4,30	5,10	6,00	6,80	7,70	0,85
301— 450	0,95	1,50	1,90	2,90	3,80	4,80	5,70	6,70	7,60	8,60	0,95
451— 900	1,30	1,90	2,50	3,80	5,00	6,30	7,50	8,80	10,00	11,30	1,25
901—1800	1,60	2,40	3,20	4,80	6,40	8,00	9,60	11,20	12,80	14,40	1,60

Expreßgut

Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle kg, bei höheren Gewichten auf volle 10 kg. **Aufrundung der Frachten** bis 1,00 RM. auf 5 Rpf., über 1,00 RM. auf 10 Rpf. Bis 100 kg ist die Expreßgutfracht der nachstehenden Tafel zu entnehmen, über 100 kg nach den Sätzen für 10 kg (letzte Spalte der Tafel) zu berechnen. **Ermäßigtes Expreßgut.** Die Hälfte dieser Sätze — vergleiche DPT I allgemeine Ausführungs-Bestimmungen 21 zu § 40. **Sperriges Expreßgut.** Doppeltes wirkliches Gewicht — vergleiche DPT I allgemeine Ausführungs-Bestimmungen 20 zu § 40.

Mindestfracht 0,40 RM (für sperriges Expreßgut 0,80 RM., für ermäßigtes Expreßgut 0,40 RM.) Mindestgewicht 5 kg (für sperriges Expreßgut 10 kg)

km	Ausgerechnete Expreßgutfracht für 5—12 kg							
	5 kg	6 kg	7 kg	8 kg	9 kg	10 kg	11 kg	12 kg
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1— 15	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,50	0,50
16— 30	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
31— 50	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
51— 110	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
111— 130	0,50	0,60	0,65	0,70	0,70	0,80	0,90	1,00
131— 200	0,50	0,60	0,65	0,70	0,70	0,80	0,90	1,00
201— 250	0,60	1,00	1,10	1,20	1,20	1,20	1,40	1,50
251— 300	0,70	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
301— 350	0,80	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
351— 400	0,90	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
401— 450	1,00	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
451— 900	1,10	1,20	1,30	1,50	1,60	1,90	2,10	2,30
901—1800	1,40	1,50	1,60	1,80	2,00	2,40	2,70	2,90

km	Ausgerechnete Expreßgutfracht für 13—20 kg							
	13 kg	14 kg	15 kg	16 kg	17 kg	18 kg	19 kg	20 kg
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1— 15	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
16— 30	0,60	0,60	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
31— 50	0,65	0,70	0,70	0,80	0,85	0,90	0,90	0,90
51— 110	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00
111— 130	1,10	1,20	1,20	1,30	1,40	1,50	1,50	1,50
131— 200	1,10	1,20	1,20	1,30	1,40	1,50	1,60	1,60
201— 250	1,60	1,70	1,80	2,00	2,10	2,20	2,30	2,40
251— 300	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,70
301— 350	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
351— 400	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
401— 450	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
451— 900	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30	3,50	3,70	3,80
901—1800	3,20	3,40	3,60	3,90	4,10	4,40	4,60	4,80

km	Ausgerechnete Expreßgutfracht für 30—100 kg								Frachtsatz = bei Gewichten über 100 kg = für je 10 kg
	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	100 kg	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1— 15	0,75	1,00	1,30	1,50	1,80	2,00	2,30	2,50	0,25
16— 30	1,10	1,40	1,80	2,10	2,50	2,80	3,20	3,50	0,35
31— 50	1,40	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,10	4,50	0,45
51— 110	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	5,00	0,50
111— 130	2,30	3,00	3,80	4,50	5,30	6,00	6,80	7,50	0,75
131— 200	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	7,20	8,00	0,80
201— 250	3,60	4,80	6,00	7,20	4,80	9,60	10,80	12,00	1,20
251— 300	4,10	5,40	6,80	8,10	9,50	10,80	12,20	13,50	1,35
301— 350	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
351— 400	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
401— 450	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
451— 900	5,70	7,60	9,50	11,40	13,30	15,20	17,10	19,00	1,90
901—1800	7,20	9,60	12,00	14,40	16,80	19,20	21,60	24,00	2,40

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Anspruch auf Beförderung mit einem bestimmten Zug. Der Absender ist berechtigt, die Beförderung mit einem bestimmten Personen-, Eil- oder Schnellzug zu verlangen, wenn das Gut spätestens eine halbe Stunde vor dessen Abgang aufgeliefert wird. Ohne Vorschrift eines Zuges wird Expreßgut mit dem nächstgeeigneten Zug, nach ferngelegenen Bestimmungsstationen vorzugsweise mit Schnellzügen befördert. Einzelne von der Expreßgutbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalteraushängen ersichtlich.

Abgabe während der Dienststunden zu jeder Tages- und auch zur Nachtzeit. Auf dem Bestimmungsbahnhof kann das Expreßgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.

Ermäßigtes Expreßgut, d. i. frische Beeren, frisches Obst, frische Gemüse aller Art und frische Speisepilze, alle wenn sie einheimischen Ursprungs sind, sofern das Gewicht des einzelnen Frachtstücks 50 kg nicht übersteigt, werden zum halben Expreßgutsatz befördert.

Volle Haftung für Verlust, Minderung oder Beschädigung gemäß §§ 82 und 85 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Frachtberechnungstafel für Expreßgut

Der Frachtberechnung wird ein Mindestgewicht von 5 kg zugrunde gelegt. Gewichte bis 20 kg werden auf volle 5 kg aufgerundet, bei höheren Gewichten wird die Fracht für je 10 kg berechnet, wobei Zwischenkilogramme auf volle 10 kg aufgerundet werden.

Die **Expreßgutfracht** ist bei Sendungen bis zu 100 kg der vorstehenden Tafel zu entnehmen, bei Sendungen über 100 kg nach den Sätzen für 10 kg (letzte Spalte der Tafel) zu berechnen.

Ermäßigtes Expreßgut: Die Hälfte dieser Sätze.

Sperriges Expreßgut: Doppeltes wirkliches Gewicht.

Die Fracht wird bis 1 RM auf 5 Rpf, über 1 RM auf volle 10 Rpf aufgerundet.

Mindestgewicht 5 kg (für sperriges Expreßgut 10 kg).

Mindestfracht 0,40 RM (für sperriges Expreßgut 0,80 RM, für ermäßigtes Expreßgut 0,40 RM).

Versicherung von Reisegepäck und Expreßgut

a) Versicherung durch Wertmarken.

Das auf den Bahnhöfen — ausgenommen die Haltestellen für den Vorortverkehr — aufgelieferte Reisegepäck und Expreßgut kann bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherung versichert werden. Die Versicherungsgebühren betragen:

A. bei der Versicherung von aufgegebenem Reisegepäck im internationalen Verkehr und von Expreßgut mittels Wertmarken

für je 1000 RM Versicherungssumme und eine Beförderungsstrecke

von 1 bis 400 Tarifkilometer	1,— RM
von 401 bis 800 Tarifkilometer	2,50 RM
von 801 bis 1200 Tarifkilometer	4,— RM
über 1200 Tarifkilometer	5,50 RM

B. bei der Versicherung von Aufbewahrungsgepäck mittels Wertmarken

für je 500 RM Versicherungssumme 0,25 RM.

C. bei der Versicherung von Handgepäck und aufgegebenem Reisegepäck innerhalb Deutschlands mittels zehntägiger Versicherungskarten und Wertmarken

für 500 RM Versicherungssumme	1,50 RM
für 1000 RM und je weitere 1000 RM Versicherungssumme	2,50 RM

D. bei der Versicherung von Handgepäck und aufgegebenem Reisegepäck mittels Policen

a) Deutschlandpolicen

für je 500 RM Versicherungssumme und eine
Geltungsdauer von 1 Monat = 3,— RM
Geltungsdauer von 2 Monaten = 4,50 RM
für je 1000 RM Versicherungssumme und eine
Geltungsdauer von 1 Monat = 5,— RM
Geltungsdauer von 2 Monaten = 7,50 RM

b) Europapolicen

für je 1000 RM Versicherungssumme und eine
Geltungsdauer von 1 Monat = 8,— RM
Geltungsdauer von 2 Monaten = 12,— RM

Zum Zeichen der Versicherung werden Marken als Bescheinigung über die bezahlte Gebühr auf die Gepäckscheine, Versicherungs- oder Expreßgutkarte aufgeklebt und mit dem Tagesstempel der Gepäckabfertigung versehen.

Das Gut ist versichert gegen Verlust, Minderung, Beschädigung und Lieferfristüberschreitung im Sinne der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Tarife. Die Gesellschaft haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme für den Ersatz des vollen entstandenen Schadens einschließlich des entgangenen Gewinns, sofern sie nicht zu beweisen vermag, daß der Schaden durch ein Verschulden des Versicherten, durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes oder durch höhere Gewalt herbeigeführt worden ist.

Nähere Auskunft wird von allen Gepäckabfertigungsstellen erteilt.

b) Versicherung durch Policen.

Die Gesellschaft versichert das gesamte (Hand- und aufgegebene) Gepäck und Expreßgut gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung für Reisen, Beförderungen und Aufenthalte in Deutschland oder ganz Europa ohne Rücksicht darauf, auf welche Art der Schaden entstanden ist. Inbegriffen sind auch Schäden, die dem Gepäck durch höhere Gewalt zugefügt werden.

Die Gültigkeitsdauer der Policen ist für die Deutschlandpolice und die Europapolice 1 oder 2 Monat, vom Tag der Ausgabe an gerechnet. Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung kann der Versicherte beliebig oft nach Hause zurückkehren, wieder auf die Reise gehen und sein Gepäck beliebig oft wechseln. Die Versicherung beginnt jedesmal mit dem Zeitpunkt, mit dem das Gepäck die ständige Wohnung des Versicherten verläßt, und endet, sobald es dort wieder eintrifft.

Entfernungsangaben für die Station Karlsruhe (Hptbhf.)

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen

Nach	km	Nach	km	Nach	km	Nach	km
Aachen	416	Bad Wildungen	329	Bremen	623	Eberstadt (Bergstr.)	110
Aalen	168	Bad Wimpfen	108	Breslau	893	Ebingen (Württb.)	192
Achern	51	Baden-Baden	36	Bretten	25	Edenkoben	51
Adelsheim-Nord	133	Baden-Baden-West	31	über Bruchsal	37	Efringen-Kirchen	184
Aglasterhausen	94	× Badenweiler	183	Bruchsal	22	Eggenstein	15
Altensteig	92	Bamberg	314	Brühl	57	Eicholzheim	124
Alzey	123	Bammental	69	Buchen	141	× Eichstetten üb. Riegel	124
Altglashütten-Falkau	180	Bärental (Feldbg.) üb. Fr.	178	Buchholz (Baden)	129	× Eichtersheim-Michelfeld	61
Amorbach	163	Barmen	390	Bühl (Baden)	43	Eisenach	358
Annweiler	56	Basel Bad. Bf.	196	× Bühlertal	50	Elberfeld siehe b. Barmen	390
Ansbach	207	Bellingen	173	Buggingen	158	Ellwangen	184
Appenweier	63	Bensheim	95	Calmbach	51	Elmstein	78
Asbach (Baden)	97	Berchtesgaden	513	Calw	58	× Elsenz	57
Aschaffenburg	162	Berghausen (Baden)	10	Chemnitz	609	Elzach	145
Asperg	75	Bergzabern	38	Coburg	367	Emmendingen	119
Auerbach (Baden)	117	Berlin	685	Crailsheim üb. Mühlacker-		Ems siehe Bad E.	
Auerbach (Hessen)	97	Besigheim	76	Marbach od. Heilbr.	161	× Endingen (Bad.) üb. Riegel	119
Augsburg	271	Beuron	189	über Stuttgart	199	Engen	206
Bachheim	190	Biberach (Baden)	89	Dallau	114	Enzberg	40
Backnang	95	Bickenbach (Bergstr.)	103	Darmstadt	118	Eppelheim	52
Bad Dürkheim	74	Bielefeld	494	Denzlingen	126	Eppingen üb. Grötzingen	48
Bad Dürrheim	166	Bietigheim (Württ.)	69	Dessau	579	Erbach (Odenwald)	117
Bad Ems	254	Binau	102	Distelhausen	175	Erfurt	415
Bad Homburg	165	Bingen	179	Donaueschingen	171	Ersingen	25
Bad Kissingen	281	Birkenau	84	Dortmund	461	Eschelbronn	80
Bad Kreuznach	193	Bischweier (Baden)	29	Dreieichenhain	141	Essen üb. Mainz-Köln	427
üb. Winden	135	Blankenloch	11	Dresden	651	Eßlingen üb. Stuttgart	106
Bad Krozingen	149	Bleibach	138	Dürkheim siehe Bad D.		× Ettenheim	105
Bad Liebenzell	50	Bochum Hbf. Nord u. Präsident	442	Durlach	5	Ettlingen Reichsb.	6
Bad Mergentheim	179	Bonn	300	Durmersheim	12	Eubigheim	148
Bad Münster a. St.	131	Bonndorf (Schwarzw.)	200	Dürrheim siehe Bad D		Eutingen (Baden)	35
Bad Nauheim	184	Boxberg-Wölchingen	159	Düsseldorf üb. Mz.-Köln	384	Feuerbach (Stuttgart)	88
Bad Rappenau	76	Braunschweig	517	Duisburg üb. Mz.-Köln	408	Flehingen üb. Grötzingen	36
Bad Teinach	62	Breisach	157	Eberbach	86	Forbach-Gausbach	50

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach	km
Frankental	76
Frankfurt (Main)	146
Freiburg i. Br.	134
Freudenstadt üb. Raumünz.	81
üb. Offenburg-Schilt.	144
üb. Pforzheim-Nag.	113
Friedrichshafen	290
Fürth (Odenwald)	96
Fürth (Bayern)	259
× Furtwangen üb. Tr. Do.	212
Gaggenau	33
Gaimühle	93
Geislingen (Steige)	153
Gelsenkirchen	434
Gemmingen	55
Gengenbach	81
Gerlachsheim	173
Germersheim üb. Bruchs.	48
über Graben-Neudorf	38
über Maxau	42
Gernsbach	39
Gernsheim	109
Gießen	212
Gmünd, Schwäb.	144
Goddelau-Erfelden	119
Gondelsheim (Baden)	33
Göppingen	134
Görlitz	748
Goslar	475
Gotha	387
Graben-Neudorf	21
Grötzingen	8
Grombach	68
Groß-Gerau	117
Großsachsen-Heddesheim	75
Groß-Umstadt	143
Grünstadt	89
Gundelsheim	93
Hagen (W.) üb. Mz.-Köln	416
Hagsfeld	6
Halberstadt	525
Hall, Schwäb.	126
Halle (Saale)	523
Hamburg-Altona	679
Hanau	169
Hannover	501
Haslach	98
Haßmersheim	112
Haueneberstein	28
Hausach über Offenburg	105
Hausen vor Wald	179
Heidelberg	55
Heidelsheim	29
Heilbronn Hbf	73
über Mühlacker	98
Heitersheim	155
Helmstadt (Baden)	90
Hemsbach	85
Heppenheim (Bergstr.)	90
Herbolzheim (Breisgau)	104
Hetzbach	109
× Hilsbach	61
Himmelreich	148
Hinterweidental	72
Hinterzarten üb. Freiburg	167
Hirsau	55
Hirschhorn (Neckar)	78
Hochdorf (Württ.)	88
Hochstetten (Baden)	22
Hockenheim	40
Höchst (Odenwald)	133
Höfen (Enz) ü. Durlach-Pforzh.	49
Hof	442
Hoffenheim	81
Homburg siehe Bad H.	
Horb über Pforzheim	101
Hornberg über Offenburg	114
× Hüffenhardt	110
Hugstetten	142
Huttenheim	36

Nach	km
Ihringen	152
Immendingen	191
Ispringen	28
Ittlingen	55
Jena	459
Jugenheim (Bergstr.)	107
Kailbach (Odenw.)	99
Kaiserslautern	134
über Maxau	92
Kandel	21
× Kandern	215
× Kappelrodeck	66
Karlsdorf	26
Kassel	346
Kehl	77
Kenzingen	107
Kiel	787
Kippenheim	94
Kirchzarten	145
Kirrlach	32
Kissingen siehe Bad K.	
Kleinsteinbach	15
Klingenmünster	42
Klosterreichenbach	69
Koblenz	241
Köln	344
Köndringen	115
König (Odenw.)	127
Königsbach (Baden)	20
× Königschaffhausen	124
Kollnau	134
Konstanz	251
Krefeld	403
Kreidach	97
Kreuznach (siehe bei Bad)	
Krozingen (siehe bei Bad)	
Künzelsau	124
Kuppenheim	27
Ladenburg	70
Lahr-Dinglingen	90
Lahr-Stadt	93
Lambrecht (Pfalz)	65
Lampertheim	79
Landau (Pfalz)	59
über Winden	41
Langenbrücken	31
Lauda	171
Laudenbach (Bergstr.)	87
Lauffen (Neckar)	85
Lautenbach (Baden)	75
Leipzig	532
Lenzkirch	187
Leonberg	92
Leopoldshafen	17
Liebenzell siehe Bad L.	
Lindau	314
Löffingen	195
Lörrach üb. Basel od. Weil	204
Lorsch	96
Lübeck	762
Ludwigsburg	79
Ludwigshafen a. Rh.	66
über Heidelberg	77
Lüneburg	626
Magdeburg	574
Maikammer-Kirrweiler	53
Mainz	149
Malsch	14
Mannheim üb. Blankenl.-Schwetzingen	61
üb. Eggenst.-Schwetz.	67
üb. Heidelberg	73
Marbach (Neckar)	81
Marburg (Lahn)	242
Mauer	72
Maulbronn-Stadt ü. Brett.	38
Maulbronn	36
Maxau	12
Meckesheim	75
× Menzingen	52

Nach	km
Mergentheim siehe Bad M.	
Meßkirch	269
Michelstadt (Odenwald)	120
Miltenberg	172
Mingolsheim-Kronau	33
Mörlenbach	89
Mosbach (Baden)	108
Mudau	136
Mühlacker	44
Müllheim (Baden)	163
München üb. Mühlacker	333
Münster (Westf.) ü. Mz.-Kln	506
Münster a. St. siehe Bad M.	
Muggensturm	18
Nauheim siehe Bad N.	
Neckarbischofsheim Reichsb.	87
Neckarelz	106
Neckargemünd	65
Neckargerach	99
Neckarhausen b. Horb	108
Neckarsteinach	70
Neidenstein	82
Neuenbürg (Württbg.) Hbf.	42
Neustadt (Hardt)	59
Neustadt (Schw.) üb. Frbg.	176
Niederschopfheim	81
Niefern	37
Nördlingen	208
Nordhausen	447
Nürnberg üb. Würzburg	317
üb. Mühlacker-Stuttgart	289
üb. Heilbronn	251
× Oberbühlertal	52
Oberkirch	72
Obernburg-Elsenfeld	181
Oberndorf (Neckar)	126
× Oberrotweil	137
× Odenheim	47
Ötigheim	18
Offenbach (Main)	156
Offenburg	71
Oppenau	82
Oppenheim	119
Orschweier	98
Osterburken	136
× Ottenhöfen	73
Ottersweier	46
Peterzell-Königsfeld	147
Pforzheim	31
Pforzheim-Brötzingen	34
Philippsburg (Baden)	31
Pirmasens über Maxau	96
über Germersheim	114
Plankstadt	50
Plauen (Vogtland)	474
Radolfzell	231
Rappenau siehe Bad R.	
Rastatt	23
Raumünzach	55
Ravensburg	270
Regensburg	352
Reinheim (Odw.)	142
Renchen	58
Reutlingen	150
× Rheinbischofsheim üb. Bühl	78
Rheinsheim	34
Riegel Reichsbahn	112
Rimbach	93
Rötenbach (Baden)	187
Rotenbach b. Neuenbürg	46
Rotenfels	32
Rottweil	144
Rüdesheim	183
Säckingen über Basel	227
St. Georgen (Schwarzbr.)	143
St. Ilgen	47
Schaffhausen (Reichsb.)	240
Schiltach	119
Schliengen	169
Schlierbach-Ziegelhausen	60

Nach	km
Schönmünzach	60
Schopfheim üb. Bas. od. W.	217
Schramberg üb. Raumünz.	115
üb. Pforzheim	147
üb. Schiltach u. Offenb.	128
× Schwarzach üb. Bühl	60
× über Rastatt	52
Schweinfurt	258
Schwetzingen	48
Seckach	129
Seckenheim	67
Seebrugg	190
Sigmaringen	214
Singen	221
Sinsheim (Elsenz)	64
Sinzheim b. Bühl	35
Söllingen b. Durlach	13
Speyer üb. Germersheim	55
über Lußhof	64
× Staufen	161
Steinbach (Baden)	39
Steinen	211
Steinsfurt	61
Stettin	819
Stuttgart	93
Tauberbischofsheim	179
Teinach siehe Bad T.	
Titisee	171
Triberg über Offenburg	128
Trier über Koblenz	353
Tübingen üb. Pforzh.-Horb	132
über Mühlacker	164
Tuttlingen	172
Ubstadt-Weiher	27
Überlingen	256
Ulm	186
Untergrombach	17
Unterreichenbach	44
Vaihingen (Enz) Reichsb.	56
Villingen (Schw.) ü. Triberg	157
× Vöhrenbach	202
Waghäusel	31
Wahlen	105
Waibstadt	85
× Waldangelloch	68
Waldkirch	133
Waldmichelbach	99
Waldshut über Basel	251
Walldürn	148
Wasenweiler	149
Weimar	436
Weingarten (Baden)	13
Weinheim (Bergstr.)	80
Weisenbach	44
Wertheim	203
Wiebelsbach-Heubach	139
Wieblingen	59
Wiesbaden	159
Wiesloch-Walldorf	41
× Wiesloch-Stadt	46
Wildbad üb. Pforzh.	54
Wildberg (Württ.)	68
Wildungen siehe Bad W.	
Wilferdingen	18
Wimpfen (siehe bei Bad)	
Winden über Maxau	28
Wörth (Pfalz)	14
Wössingen	18
Wolfach üb. Offenburg	109
üb. Raumünzach	116
Worms	93
Wuppert.-Elberf. s. b. Barm.	390
Würzburg	214
Zell-Kirchbrombach	124
Zuzenhausen	77
Zweibrücken über Maxau	112
über Germersheim	138
Zwickau	522
Zwingenberg (Baden)	95
Zwingenberg (Bergstr.)	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sonntagsrückfahrkarten †

der Bahnhöfe

Karlsruhe-Hauptbahnhof und Karlsruhe-Mühlburg

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
*Achern	4,00	2,80
Aglasterhausen	7,30	5,10
Altensteig	7,20	5,00
Altglashütten-Falkau	14,00	9,60
Appenweier	4,90	3,40
Auerbach (Bergstr.)	7,60	5,20
Bad Kreuznach	10,60	7,20
Bad Liebenzell	3,90	2,70
Bad Mergentheim	14,00	9,60
Bad Münster a. Stein	10,20	7,00
Bad Rappenau über Gröhzingen	5,90	4,10
Bad Rappenau über Heidelberg oder Heilbronn	8,00	5,50
*Baden-Baden Stadt	2,80	2,00
Baden-Baden West	2,40	1,70
*Baiersbronn	5,70	3,90
Bärental (Feldberg)	13,80	9,50
Basel Bad. Bf.	15,20	10,60
Bauerbach	2,60	1,80
Bellheim	2,40	1,70
*Bergzabern	3,00	2,10
Breisach	12,20	8,40
*Bruchhausen b. Ettlingen	0,70	0,50
*Bruchsal	1,80	1,20
Buchen (Odenw.)	11,00	7,60
*Bühlertal	3,90	2,70
Darmstadt	9,20	6,30
Donaueschingen	13,40	9,20
Durlach	0,40	0,30
Durmersheim	1,00	0,70
Eichtersheim-Michelfeld	4,80	3,30
Emmendingen	9,30	6,40
Ettenheim	—	5,60
Flehingen	2,80	2,00
Frankfurt (Main)	11,40	7,80
Freistett über Rastatt	5,50	3,80
Freistett über Bühl	5,80	4,00
*Freudenstadt über Raumünzach	6,30	4,40
Freudenstadt über Pforzheim	8,80	6,10
*Gaggenau	2,60	1,80
Gengenbach	6,30	4,40
Germersheim	3,30	2,30
Graben-Neudorf über Blankenloch	1,70	1,20
Graben-Neudorf über Blankenloch oder Eggenstein	2,10	1,50
Gröhzingen	0,70	0,50
Haslach	7,60	5,30
Haueneberstein	2,20	1,50
Hausach	8,20	5,60
*Heidelberg	4,30	3,00
Hilsbach	4,80	3,30
Hinterweidental Bf.	5,60	3,90
Hinterzarten über Freiburg	13,00	9,00
Hirschhorn (Neckar)	6,10	4,20
Hochstetten (Baden)	—	1,20
Hockenheim	3,10	2,20
Hornberg	8,90	6,10
Immendingen	14,80	10,20
Ittlingen	4,30	3,00
Kaiserslautern Hbf.	7,20	5,00
*Kandel	1,70	1,20
*Kappelrodeck	5,20	3,60
Kapsweyer	3,00	2,10
Kehl	6,00	4,20
Kirchzarten	11,40	7,80
Kirrlach	2,50	1,80
Klosterreichenbach	5,40	3,70
Königsbach (Baden)	1,60	1,10
Konstanz	19,60	13,40
Krozingen	11,60	8,00
Kuppenheim	2,10	1,50
Lambrecht (Pfalz)	5,10	3,50
Landau (Pfalz) Hbf.	4,60	3,20
*Langenbrücken	2,40	1,70
Lautenbach (Baden)	5,80	4,00
Lichtenau-Ulm über Rastatt	4,50	3,10
Lichtenau-Ulm über Bühl	5,10	3,50
Ludwigsburg	6,20	4,30
Ludwigshafen (Rhein) Hbf.	5,20	3,60
Mainz	11,60	8,00
*Malsch	1,10	0,80
Mannheim über Blankenloch	4,80	3,30
Mannheim über Eggenstein oder Blankenloch	5,20	3,60
Mannheim über Heidelberg oder Schwetzingen	5,70	3,90
Maulbronn Stadt über Gröhzingen—Bretten	3,00	2,10
Maulbronn Stadt über Bruchsal oder Mühlacker	4,00	2,80
*Marau	1,00	0,70
Menzingen (Baden)	4,10	2,80
*Mingolsheim-Kronau	2,60	1,80
Mosbach (Baden)	8,40	5,80
Mühlacker	3,50	2,40
Müllheim (Baden)	12,80	8,70
Neckargemünd	5,10	3,50

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
Neckargerach	7,70	5,30
Neckarsteinach	5,50	3,80
Neuenbürg (Württ.) und Stadt	3,30	2,30
Neustadt (Schwarzw.)	13,80	9,40
*Oberbühlertal	4,10	2,80
Oberkirch	5,60	3,90
Odenheim	3,70	2,60
*Offenburg	5,50	3,80
Osterburken	10,60	7,30
Ottersweier	3,60	2,50
*Pforzheim	2,40	1,70
Pirmasens über Winden	7,50	5,20
Pirmasens — Winden / Blankenloch / Eggenstein — Germersheim	9,30	6,40
*Rastatt	1,80	1,30
Renchen	4,50	3,10
Rheinbischofsheim	6,10	4,20
Riegel Reichsb.	8,70	6,00
Saarbrücken Hbf. über Winden—Zweibrücken	—	7,90
Saarbrücken Hbf.— Bruchsal / Graben-Neudorf—Zweibrücken	—	9,20
*Schönmünzach	4,70	3,20
Schwarzach (Baden) über Rastatt	4,10	2,80
Schwarzach (Baden) über Bühl	4,70	3,20
*Schwetzingen	3,80	2,60
Seebrugg über Freiburg	14,80	10,20
Singen (Hohentwiel)	17,20	11,80
Sinsheim (Elsenz) über Heidelberg	6,60	4,60
*Speyer Hbf.— Marau / Blankenloch / Eggenstein —Graben-Neud.—Germersh.	4,30	3,00
*Speyer Hbf.— Bruchsal / Eggenstein / Blankenloch / Marau —Germersheim; Blankenloch—Lußhof	5,00	3,50
Stuttgart	7,20	5,00
Tauberbischofsheim	14,00	9,60
Titisee	13,40	9,20
Triberg	9,90	6,90
Untergrombach	1,40	1,00
Villingen (Schwarzw.)	12,20	8,40
Waldkirch	10.40	7,10
Walldürn	11,60	7,90
Weinheim	6,20	4,30
Wertheim	15,80	11,00
Wiesbaden Hbf.	12,40	8,50
Wiesloch-Walldorf	3,20	2,20
Wiesloch Stadt	3,60	2,50
Wildbad	4,20	2,90
Wildberg (Württ.)	5,30	3,70
Winden (Pfalz)	2,20	1,50
*Wörth (Pfalz)	1,10	0,80
Worms	7,20	5,00
Zaisenhausen	3,10	2,20
Zweibrücken über Winden—Landau	8,70	6,00
Zweibrücken— Blankenloch / Bruchsal / Eggenstein—Germersheim / Winden—Landau	10,80	7,40

Gabelkarten

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
*Achern oder Oberbühlertal	4,10	2,80
Altersweiler oder Edenkoben	4,00	2,80
*Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern	4,40	3,00
Bad Dürkheim oder Weidenthal	5,80	4,00
Bad Peterstal oder Biberach (Baden)	6,90	4,80
Bad Peterstal oder Freudenstadt	6,90	4,80
Bad Peterstal oder Oberharmersbach-Riersbach	—	6,00
Bad Teinach oder Raumünzach	4,80	3,40
*Baden-Baden Stadt oder Herrenalb	2,80	2,00
*Baden-Baden Stadt oder Oberbühlertal	4,10	2,80
*Baiersbronn oder Ottenhöfen	5,70	3,90
Blankenloch oder Neureut	0,90	0,60
Bestigheim oder Eppingen	5,90	4,10
*Bretten oder Ersingen	2,00	1,40
*Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,40	2,30

† Bestimmungen siehe S. 19. — * Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Von Karlsruhe Hauptbahnhof (Gabelkarten)

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
Calw oder Wildbad	4,50	3,10
Eggenstein oder Blankenloch	1,20	0,80
Elzach oder Triberg	11.40	7,80
Eppingen oder Biesloch-Walldorf	3,80	2,60
Ettlingen Reichsb. oder Forchheim bei Karlsruhe	0,50	0,40
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	3,90	2,70
Forbach-Gausbach oder Herrenalb	3,90	2,70
Freiburg (Breisgau) oder Triberg	10,40	7,20
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10
Gernsbach oder Herrenalb	3,10	2,10
Heilbronn oder Heidelberg	5,70	3,90
Jöhlingen oder Kleinsteinbach	1,20	0,80
Jockgrim oder Neuburg (Rhein)	1,80	1,20
Klingenmünster oder Bergzabern	3,30	2,30
Lahr Stadt oder Biberach (Baden)	7,20	5,00
Lahr Stadt oder Steinach (Baden)	7,30	5,10
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	3,20	2,20
*Leopoldshafen oder Friedrichstal (Baden)	1,40	1,00
Malsch oder Ettlingen Stadt	1,10	0,80
Muggensturm oder Oetigheim	1,40	1,00
Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinntal	4,60	3,20
Oppenau oder Gengenbach	6,40	4,40
Ottenhöfen oder Oberbühlertal	5,70	3,90
*Ottenhöfen oder Oppenau	6,40	4,40
Philippsburg oder Waghäusel	2,40	1,70
*Raumünzach od. Achern od. Baden-Baden Stadt od. Wildbad	4,30	3,00
*Raumünzach oder Oberbühlertal	4,40	3,00
Rheinzabern oder Berg (Pfalz)	1,90	1,30
St. Georgen (Schwarzw.) oder Schramberg (Württemb)	11,20	7,70
*Söllingen bei Durlach oder Weingarten (Baden)	1,10	0,70
*Steinbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10
Spielberg-Schöllbronn oder Malsch	1,70	1,20
Weinheim oder Eberbach	6,70	4,60
Weisenbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Wildbad oder Herrenalb	4,20	2,90
Wildbad—Schönmünzach—Achern oder Oberbühlertal	4,70	3,20
Wilferdingen oder Wössingen	1,40	1,00

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
*Achern	4,50	3,10
Bad Kreuznach	10,00	6,90
Baiersbronn	6,20	4,30
Bellheim	2,00	1,40
*Bergzabern	2,50	1,80
*Bruchsal	2,20	1,50

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
Eggenstein	—	0,50
Freudenstadt Hbf.	6,80	4,70
Germersheim	3,00	2,10
Graben-Neudorf	—	1,20
*Heidelberg	4,80	3,30
Hinterweidental	5,20	3,60
Hochstetten	—	0,80
Kaiserslautern Hbf.	6,80	4,60
Kapsweyer	2,50	1,80
Leopoldshafen	—	0,60
*Malsch	1,70	1,20
Mannheim	4,80	3,30
*Maxau	0.40	0,30
Maximiliansau	0,50	0,40
Neureut	—	0,30
Oetigheim	1,90	1,30
*Offenburg	6,10	4,20
*Pforzheim	2,90	2,00
Philippsburg	2,40	1,70
Pirmasens	7,00	4,80
*Rastatt	2,30	1,60
Saarbrücken über Winden—Zweibrücken	—	7,60
Schönmünzach	5,20	3,60
*Schwetzingen	3,70	2,60
*Speyer Hbf.	4,10	2,80
Wörth	0,70	0,50
Zweibrücken	8,20	5,70

Gabelkarten

nach	Fahrpreis 2. Kl. RM	Fahrpreis 3. Kl. RM
*Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern	3,80	2,70
Bad Dürkheim oder Weidenthal	5,30	3,70
*Bretten oder Königsbach	2,40	1,70
*Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,80	2,70
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	4,40	3,00
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Edenkoben oder Albersweiler	3,50	2,40
Kandel oder Jockgrim oder Neuburg (Rhein)	1,20	0,80
Klingenmünster oder Bergzabern	2,80	2,00
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	2,70	1,90
Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinnthal	4,10	2,90
*Raumünzach od. Achern od. Baden-Baden Stadt od. Wildbad	4,80	3,30
Rheinzabern oder Berg (Pfalz)	1,40	1,00
*Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Winden oder Rülzheim oder Berg (Pfalz)	1,80	1,20

* Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe Albtalbahn

nach Station	2. Klasse RM	3. Klasse RM
Busenbach		1,00
Ettlingen (Stadt)		0,60
Ettlingen (Stadt) oder Malsch		0,80
Etzenrot		1,10
Frauenalb-Schielberg	2,10	1,40
Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach		1,80
Herrenalb	2,30	1,50
Herrenalb oder Baden-Baden		2,00
Herrenalb oder Forbach-Gausbach		2,70
Herrenalb oder Gernsbach		2,10
Herrenalb oder Wildbad		2,90
Marxzell	2,00	1,30
Marxzell oder Langensteinbach		1,50
Reichenbach bei Ettlingen oder Etzenrot		1,20
Spielberg-Schöllbronn	1,80	1,20
Spielberg-Schöllbronn oder Malsch		1,20

Gustav Donecker PLAKAT-U. REKLAME-INSTITUT HANDELSHOF Fernspr. 831. Amtliches Anschlagwesen in Karlsruhe und zahlreichen badischen Stadt- u. Landgemeinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Post- und Telegraphenwesen

Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Lorettoplatz.

Geöffnet an Werktagen:
Briefschalter: 8—19 Uhr.
Paketschalter: 8—19 Uhr.

Geöffnet an Sonn- und Feiertagen*:
8—9½ Uhr. Schließfächer bis 13 Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter für Behörden ist um 7¼, der Zugang zu den Postschließfächern bereits 6½ Uhr geöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 Rpf aufgeliefert werden: Einschreibbriefsendungen am Telegramm-Annahmeschalter, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur werktags bis 20½ Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9½—12 Uhr in der Packkammer, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Ortsbriefverkehrs für Karlsruhe fallen folgende Orte und Häusergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mühlburg, Beiertheim, Bulach, Rüppurr, Grünwinkel, Rintheim, Daxlanden, Schützenhaus, Rosenhof, Appenmühle, Rappenwört, Karlsruhe-Gartenstadt und Elektrizitätswerk bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Paketkarten zu Zollpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postscheckämter nach dem Ortszustellbezirk, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustellbezirk†, ausgenommen Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwarthaus 61 u. 62, Betriebswerkmeisterei und Schalthaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; daselbst findet auch die Auszahlung der Unfall-, Invaliden-, Alters- und der Militärrenten statt.

Kraftpoststelle Zimmer 80. ⊶ 7086. Leitung des Kraftpostbetriebs Strecke Karlsruhe—Eggenstein—Rußheim; Auskunft über Kraftpostangelegenheiten, Bestellung von Wagen usw.

An- und Abmeldungen zur Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk Zimmer 75. ⊶ 7096.

Vollmachten, Firmenänderungen, Wohnungsanzeigen und Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststraße 1.

⊶ 7932—7936.

Geöffnet an Werktagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen:
7—20½ Uhr**.
Briefausgabe: 7—20½ Uhr.
Briefannahme: 8—19 Uhr.
Verkauf von Angestellten-, Versicherungs- Wechselsteuer-, Einkommensteuermarken und statistischen Stempelmarken:
8—19 Uhr.

b) Annahme von gew. und dringenden Paketen 8—20½ Uhr am Schalter 9, nach 20½ Uhr am westl. Eingang: „Nachtschalter" (Bahnhofsplatz).

c) Ausgabe von Paketen: 8—19 Uhr.

d) Telegr. u. Gespr. 7—20½ Uhr. Telegramme nach Schalterschluß am westl. Eingang: „Nachtschalter" (Bahnhofsplatz).

Geöffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Telegramme und Gespräche, Annahme von telegr. Postanweisungen u. Zahlkarten: 7—13 Uhr.
Annahme von Einschreibbriefen: 8—9½ Uhr.

b) Annahme von gewöhnlichen und dringenden Paketen: 7—13 Uhr, in der übrigen Zeit am westlichen Eingang: „Nachtschalter" (Bahnhofsplatz).

c) Ausgabe von Paketen: 8—9½ Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden können eingeliefert werden:

a) ohne besondere Gebühr:
Pakete (Sonntags nur gewöhnliche),

b) gegen eine besondere Gebühr von 20 Rpf:
an Werktagen:
Wert- und Einschreibbriefe von 7—8 Uhr und 19—20½ Uhr am Schalter 2, nach Schalterschluß am westlichen Eingang: „Nachtschalter" (Bahnhofsplatz).
an Sonntagen:
Wert- und Einschreibbriefe von 7—8 und 9½—13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7—8 und von 9½—13 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterschluß am westlichen Eingang: „Nachtschalter" (Bahnhofsplatz).

Öffentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden sämtliche Pakete für das innere Stadtgebiet sowie für die Vororte Beiertheim und Bulach und alle Postsendungen nach Betriebswerkmeisterei, Bahnwartshaus 61, Scheibenhardt Schalthaus und Stadtrandsiedlung zugestellt.

Postamt 3, Waldhornst. 21. (Zweigstelle des Postamts 1.) ⊶ 682.

Geöffnet an Werktagen:
8—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.
An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienst. 28. (Zweigstelle des Postamts 2.) ⊶ 704.

Geöffnet werkt. von 8—12 und 14—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.

Postamt 5, Sofienst. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.) ⊶ 675.

Geöffnet werktags von 8—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.
An Sonntagen geschlossen.

Postamt 6, Robert Wagner-Allee 44. (Zweigstelle des Postamts 1.) ⊶ 481.

Geöffnet an Werktagen:
8—12 u. 14—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.
An Sonntagen geschlossen.

Poststelle Karlsruhe 2A, bei Julius Wörner, Boeckhst. 31. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ⊶ 3697.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 2B, bei Wilh. Schöffler, Kriegsst. 96. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 2.) ⊶ 7687.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Inlandspaketen, Brief- und sonstigen Päckchen, Telegrammen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Rheinhafen, bei Wilhelm Fricke, Werfthalle 1. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) ⊶ 1808.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe-Albsiedlung, b. Bäckermst. Schlick, Zeppelinst. 37. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) ⊶ 7319.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Postamt Beiertheim, Breitestraße 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) ⊶ 727.

Geöffnet werkt. 8.30—12.30 und 15—18 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Daxlanden, Krämerst. 30, Ecke Turnerst. ⊶ 974. (Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet an Werktagen 9—12 und 14—17 Uhr für alle Arten von Sendungen.
Öffentliche Sprechstelle.
An Sonntagen geschlossen.

Postagentur Weiherfeld, Karlsruhe (B) 7 Enzst. 7 (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ⊶ 6385.

Geöffnet werkt. 9 bis 12 und 15—18 Uhr.
Annahme von Postsendungen aller Art.
Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Rüppurrst. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) ⊶ 6109.

Geöffnet nur werktags von 8—12 und 13½—18 Uhr.
Annahme von Telegrammen an Werktagen von 6—19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6—9½ Uhr.
Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Flughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) ⊶ 789.

Besorgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Gesprächen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimerst. 55. (Zweigstelle des Postamts 1.) ⊶ 1234.

Geöffnet an Werktagen: von 8—12 u. 14—17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8—9 Uhr.
Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6—7, 13—14 und 17—18 Uhr.
Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Rüppurr, Diakonissenst. 1. (Zweigstelle des Postamts 2.) ⊶ 671.

Geöffnet an Werktagen: von 8—12 und 14—18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8—9 Uhr.
Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6¾—8 Uhr, ferner an Werktagen von 18—19 Uhr.
Öffentl. Sprechstelle. Münzfernsprecher.

Telegraphenamt, Lorettoplatz (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprechverkehr geöffnet.
Öffentliche Sprechstelle.

Postscheckamt, Stephansplatz. ⊶ 11165 und 11166.

Allgemeine Dienststunden:
Montag bis Freitag 7½—13 Uhr, 14½—17 Uhr,
Samstags 7½—15 Uhr.
Kassenstunden: 9—13 Uhr.
Buchungsschluß: 8 Uhr.

Amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen

befinden sich:
Ritterst. 22 (Landtag): Ida Constantin.
Lullaist. 82: Julie Völker.
Verwigst. 48: Gustav Olbert.
Welfenst. 16, bei Ph. Lichtenberger.
Verwigst. 32, bei Helene Helm.
Leopoldst. 30, bei Friedrich Rapp.
Hardtst. 86, Fa. Kuner Nachf. Inh. E. Geisert.
Veltienst. 19, A. Bastian
Kaiserallee 149: Gretchen Bayer.
Moltkest. 81: Erich Pfeifer.
Hardtst. 70: Jakob Boos.
Schützenst. 89: Albert Billmann.

In Grünwinkel bei:
Fr. Burkardt, Bäcker, MörscherSt. 10.

* Als allgemeine Feiertage mit der bezeichneten Wirkung gelten folgende: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Christfest, Stephanstag.

† Der Landzustellbezirk von Karlsruhe umfaßt das Schützenhaus, den Rosenhof, Lackfabrik Behrens, Krems & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sornberger, des Wilhelm Maier, des Kfm. Ewald, Dümpfel, Meyer und Luckenbach. — Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwarthaus 61 und 62, Betriebswerkmeisterei, Schalthaus bei Bulach, gehören zum Zustellbezirk des Postamts 2.

** Nach 20½ Uhr am westlichen Eingang, Ecke Poststraße und Bahnhofsplatz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Rüppurr bei:

Pfannkuch & Co., Dammerstock.
Kfm. Jakob Blum, Göbrenst. 13.
Bäckerei Gustav Mall, LangeSt. 66.

Postwertzeichengeber

sind in Karlsruhe aufgestellt:

a) Am Eingang C zur Briefschalterhalle des Postamt 1:
je 1 Stück mit 6- und 8-Rpf-Marken und mit 6-Rpf-Postkarten,
b) am Eingang E zur Paketschalterhalle und Telegrammannahme:
je 1 Stück mit 5- und 12-Rpf-Marken und mit 5-Rpf-Postkarten,
c) in der Empfangshalle des Hauptbahnhofs:
je 1 Stück mit 6- und 12-Rpf-Marken und mit Postkarten, und
d) beim Postamt in Karlsruhe-Rüppurr an der Außenseite des Gebäudes:
je 1 Stück mit 5- und 6-Rpf-Marken und mit Postkarten,
e) beim Postamt 5 (Sophienst. 160a) je 1 Stück mit 6- und 8-Rpf-Marken,
f) beim Postamt Karlsruhe-Beiertheim,
g) bei der Postagentur Karlsruhe-Rintheim,
h) bei der Postagentur Karlsruhe 7 (Weiherfeld),
i) an der Polizeikaserne, Moltkest. (Ecke Damaschkest.)
k) in den Fernsprechhäuschen:
am Mühlburger Tor,
am Karlstor,
am Durlacher Tor,
auf dem Werderplatz,
Kaiserallee, Ecke Philippst.

Münzfernsprecher

befinden sich in Karlsruhe:

im Schaltervorraum des Telegraphenamts, Lorettoplatz,
im Schaltervorraum des Postamts 1, Lorettoplatz,
im Schaltervorraum des Postamts 2 am Hauptbahnhof,
im Schaltervorraum des Postamts 3, Waldhornst.,
im Schaltervorraum des Postamts 4, Marienst. 28,
im Schalterraum des Postamts 5, Sophienst.,
im Schalterraum des Postamts 6, Robert Wagner-Allee 44,
im Schalterraum Postscheckamt,
im Schaltervorraum des Postamts in Mühlburg, Rüppurrst. 6,
im Schaltervorraum des Hauptbahnhofs,
im Schaltervorraum des Zweigpostamts Rüppurr, Diakonissenst. 1,
im Hauptbahnhof, Bahnsteig 4, Schalterhalle, Unterführung,
bei der Güterabfertigung des Güterbahnhofs, Kriegsst.,
bei der Industrie- u. Handelskammer, Karlst. 10,
desgl. (Börse), Karlst. 10,
im Warenhaus Hermann Tietz, Kaiserst. 92,
im Staatstheater, Schloßbezirk 2,
im Landgericht, Hans ThomaSt. 7,
in der Bad. Beamtenbank, Waldst. 1,
im Colosseum: Wirtsch., Waldst. 14/16,
im Städt. Konzerthaus, Vorhalle,
im Krankenhaus, Städt.: chirurg. Abt., med. Abt.,
in der Wirtschaft zum Ketterer, Bahnhofpl. 14,
im Schlachthaus, Fleischhalle,
im Bierkunnel der Festhalle,
im Zeitungskiosk b. Hotel Germania,
im Bootshaus im Stadtgarten,
im Haupteingang des Rathauses,
im Auslagehäude der Techn. Hochschule,
im Strandbad Rappenwört,
im Kaffee-Restaurant Prinz Karl, Lammst. 1a,
im Kaffee Nagel, Waldst. 43/45,
im Kaffee des Westens,
im Restaurant Moninger, Kaiserst. 142,
im Warenhaus Knopf,
im Staatstechnikum, Moltkest. 9,
im Studentenhaus, Horst Wessel-Ring 7,
in der Güterabfertigung des Westbahnhofs,
im alten Schulhaus in Rintheim.

Fernsprechhäuschen:

(mit Münzfernsprecher)
befinden sich in Karlsruhe:

Dammerstock, Ecke Saarbrücker- u. DanzigerSt.,
Durlacher Tor,
Gebhardst., Ecke Hohenzollernst.,
Herrenst., Ecke Erbprinzenst.,
Stephansplatz,
Mühlburger Tor,
Kaiserallee, Ecke Schillerst.,
Kaiserallee, Ecke Yorkst.,
Kaiserallee, Ecke Philippst.,
Karlstor,
Karlsplatz,
Kastenwörtst. b. Pfalzst.,
EttlingerSt. (gegenüber Kaffee Rowack),
Neckarst. b. Enzst.,
Steinst. b. Lidellplatz,
Mendelssohnplatz,
Karl WilhelmSt., Ecke Parkst.,
Weinbrennerplatz,
Werderplatz.

Öffentliche Sprechstellen

in Geschäften und bei Privaten:

Albtalbahnhof siehe Reichsst.
Bahnhofst. 1 b Fr. Tisch,
Belfortst. 13 b. Otto Schaub,
BlankenlocherSt. 60, Hagsfeld, b. Linder,
DarlanderSt. 127 b. Karl Hornung,
DurmersheimerSt. 17 b. R. Schönle,
Erbprinzenst. 22 b. Rud. Götz,
Flugplatz b. Hrm. Kuttruff,
Gartenst. 37 b. E. Müller,
Gerwigst. 32 b. Karl Helm,
Göbrenst. 13 (Rüppurr), b. Jakob Blum,
Griesbachstr. 2 b. Gg. Riehle,
Hahnenst. 4 (Darlanden) b. Fr. Ganz,
Hardtst. 70 b. Boos,
Hardtst. 86 b. Friedrich Geisert,
Hauptst. 78, Knielingen, b. König,
Hauptst. 138 (Teutschneureut) b. Karl Traut,
Humboldtst. 15 b. Karl Zimmermann,
Kaiserst. 87 b. Hugo Hiller,
Kapellenst. 56a b. K. Schwaninger,
Karlst. 49 b. G. Störzinger,
Karl FriedrichSt. 3 b. Pfannkuch,
KarlsruherSt. 62 (Hagsfeld), b. Fritz Hörr,
Kriegsst. 117 b. Scholz,
Lindenplatz 4 b. Lang,
Litzenhardtst. 34 b. Busam,
Marie AlexandraSt. 19 b. Frau Fries,
Marienst. 57 b. C. Armbruster,
Morgenst. 22 b. D. Weisenburger,
Mühlst. 1 b. Käte Eder We.,
Pfalzst. 54 (Darlanden) b. Frau K. Fallert,
Reichsst. 9 b. Fr. Finsterle,
RüppurrerSt. 84 b. Brand,
RüppurrerSt. 10 b. Fr. Töpper (Fil.),
Silcherst. 9 b. Fritz Schub,
Tannenweg 1 b. L. Holzinger,
Robert WagnerAllee 24 b. Nußkern,
Werderst. 23 b. Karl Taafel, We.,
Friedrich WolffSt. 64 b. Aug. Kälblein,
Yorkst. 44 b. C. Jankowsky.

Feuerbestattungs-Verein Karlsruhe e.V.

Postscheckkonto 7526

Gegründet 1901, Vorsitzender: Med.-Rat Dr. Alfred Resch, Kriegsstraße 29, Fernruf 5668

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen. Jahresbeitrag 3 RM. Aufnahmegebühr 1 RM. Nach zweijähriger Wartezeit schon 40 RM. Sterbegeld, steigend bis 100 RM. je nach der Dauer der Mitgliedschaft; diese ersetzt letztwillige Verfügung und Inanspruchnahme von Zeugen

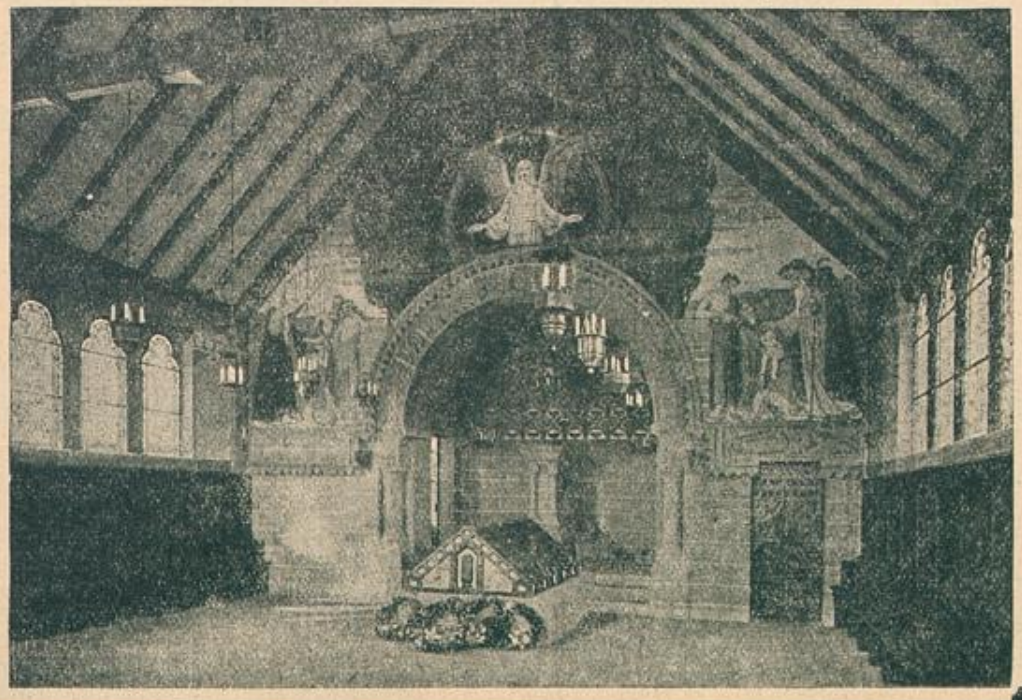

Beitrittserklärungen und Gesuche um Auskunft an
August Eckerle
Stadtoberinspektor
Robert-Wagner-Allee 14a
Fernruf 1699

Briefkästen

Lfde. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen
	I. Stadtgebiet (Inneres)	
1	Akademiestraße	Ecke Douglasstraße
2	Akademiestraße 14	Amtsgericht
3	Albtalbahnhof	
4	Amalienstraße 16	Gasthaus zur Krone
5	*Augartenstraße 2	
6	Augartenstraße 74	Ecke Rüppurrer Straße
7	Bachstraße 4	
8	Bahnhofshalle (Hauptbf.)	
9	Beethovenstraße 9	
10	Beiertheimer Allee 16	Kath. Oberstiftungsrat
11	Beiertheimer Allee 24/26	
12	Belfortstraße 7	
13	Bismarckstraße	Ecke Hans-Thoma-Straße
14	Bismarckstraße 12	Turnhalle
15	*Blücherstraße 10	Städt. Krankenhaus
16	Boeckhstraße 31	
17	Bürgerstraße	Ecke Blumenstraße
18	Damaschkestraße	
19	*Durlacher Tor	
20	Ettlinger Straße 13	Ecke Werderstraße
21	Ettlinger Straße 43	
22	Friedenstraße 28	
23	*Friedrichsplatz 1	
24	Friedrichsplatz 12	
24a	Frühlingstr.	Ecke Lachnerstr.
25	Gartenstraße	Ecke Renckst. (Götheschule)
26	Gebhardstraße,	Ecke Hohenzollernstraße
27	Germaniahotel	Karl-Friedrich-Straße
28	Gerwigstraße	Ecke Humboldtstraße
29	Grenadierkaserne	Moltkestraße
30	Handelshof (Adolf-Hitler-Platz)	
31	Hertzstr./Ecke Helmholtzstr.	Hildapromenade
32	Hirschstraße 70	
33	*Hirschstraße 104	Hirschbrücke
34	Hirschstraße	Ecke Welfenstraße
35	Hübschstraße	Ecke Eisenlohrstraße
36	Kaiser-Allee 5	
37	Kaiser-Allee 47	Ecke Körnerstraße
38	*Kaiser-Allee 71	Ecke Yorkstraße
39	*Kaiser-Allee 113	Ecke Herderstraße
40	Kaiserstraße 12	Technische Hochschule
41	Kaiserstraße 54	
42	*Kaiserstraße 80	Internationale Apotheke
43	Kaiserstraße 96	
44	Kaiserstraße	Ecke Waldstraße
45	Kaiserstraße 231	Ecke Hirschstraße
46	Kapellenstraße 64	
47	*Karlstraße	Ecke Vorholzstraße
48	*Karlstraße/Ecke Welfenstr.	
49	Karlstraße 70	Ecke Augustastraße
50	Karl-Schrempp-Str. 35	Hardtwaldsiedelung
51	Karl-Wilhelm-Straße 50	Hoepiner
52	Klosestraße	Ecke Schnetzlerstraße
53	Kreuzstraße 12	
54	*Kreuzstraße 33	Sonne
55	*Kriegsstraße 5a	Altes Postamt 2
56	Kriegsstraße 96 (Poststelle)	
57	*Kriegsstraße 49	Altes Vinzentiushaus
58	*Kriegsstraße	Ecke Lessingstraße
59	Kriegsstraße	Ecke Scheffelstraße
60	Kriegsstraße	Ecke Eisenlohrstraße
61	Kronenstraße 40	
62	Kühler Krug	
64	Lammstraße/Ecke Zirkel	Badische Presse
65	Leopoldstraße 92	Ecke Kriegsstraße
66	Lessingstraße	Ecke Sophienstraße
67	Ludwig-Wilhelm-Str. 10	
68	Luisenstraße 45	
69	*Marienstraße 26/28	Postamt 4
70	*Moltkestraße	Ecke Weberstraße
71	*Morgenstraße 12	
72	Morgenstraße 45	
73	*Mühlburger Tor	Ecke Westendstraße
74	*Nelkenstraße	Postamt 5
75	Nowackanlage 19	
76	Parkstraße	Ecke Schönfeldstraße
77	Parkstraße	Ecke Edelsheimstraße
78	Putlitzstraße 1	
79	Rathaus	
80	Ritterstraße 9	
81	*Rondellplatz	Ecke Erbprinzenstr./Karl-Friedrich-Straße
82	Roonstraße 28	
83	Rüppurrer Straße 94	Tivoli
84	Rüppurrer Straße 27	
85	*Rüppurrer Straße 24a	
86	Scheffelstraße	Ecke Sophienstraße
87	*Schillerstraße	Ecke Goethestraße
88	Schloßplatz	Hofküche
89	Siemensstraße	Junker & Ruh
90	Sophienstraße 45a	
91	Stabelstraße	Ecke Hildapromenade
92	Stadtgarten	Haupteingang
93	Ständehaus	
94	Stephanienstraße 82	
95	Stephanienstraße 28	Münzstätte
96	Steinstraße 29	Weinhandlung Fischer
97	*Südendstraße 60	Vinzentiushaus
98	Tullaschule	
99	Veilchenstraße 9	
100	Viktoriastraße 23	
101	Robert-Wagner-Allee 26	
102	Robert-Wagner-Allee 35	
103	*Robert-Wagner-Allee 44	
104	Robert-Wagner-Allee 64	Schlachthof
105	*Waldstraße 2	Braunes Haus
106	Waldstraße 61	Ludwigsplatz
107	*Waldhornstraße 21	Postamt 3
109	Weltzienstraße	Sophienstraße
110	*Weltzienstraße	Ecke Kriegsstraße
111	*Werderstraße 25	
112	Westendstraße	Ecke Moltkestraße
113	Wielandstraße	Ebersberger & Rees
114	Wilhelmstraße 20	
115	Winterstraße 20	
116	Winterstraße 36	
116a	Yorkstr. 49	Ecke Weltzienstr.
117	Zähringerstraße 13	
118	Zirkel 6	
119	Flugplatz	
120	Adolf-Hitler-Platz	Luftpostbriefkasten
121	Postamt 2 (Hauptbahnhof)	Dazu f. alle Sendungen
122	Lorettoplatz	
	Hauptbahnhof	
	Schaltervorraum 1 Stck.	
	Wartehalle . . . 1 Stck.	
	Personentunnel 2 Stck.	
	II Vororte	
	a) K'he-Beiertheim	
1	Postamt Beiertheim	
2	Marie-Alexandra-Straße	Ecke Karolinenstraße
3	Enzstraße/Neckarstraße	Weiheräcker
4	Enzstraße 5	
5	Tauberstraße	Ecke Schauinslandstraße
	b) K'he-Daxlanden	
1	Kastenwörthstraße	
2	Mittel-/Pfalzstraße	
3	Pfalz-/Römerstraße	
4	Pfarrstraße 18	
5	Rappenwörth	
6	Turner-/Krämerstraße	
7	Turner-Kastenwörthstraße	
	c) K'he-Mühlburg	
1	Daxlanderstraße 1	
2	„ 127	
3	Bahnhofgebäude	
4	Hardtstraße 70	
5	„ 86	
6	Kaiserallee 149	
7	Lindenplatz 3	
8	Moltkestraße Art.-Kaserne	
9	Mühlstraße 1	
10	Rheinhafen, Werfthalle 1	
11	„ Hafenamt	
12	*Rheinstraße 77	
13	Schumannstraße 3	
14	*Nuitstraße Zw. Pst	
	d) K'he-Rintheim	
1	Postagentur	
2	Rathaus	
3	Ernststraße	
4	Hirtenweg	
	e) K'he-Rüppurr	
1	Bahnhof	
2	Dammerstockstraße	
3	Klein-Rüppurr	
4	Langestraße, b. Rathaus	
5	Löwenstraße	
6	Ostendorfplatz	
7	Postamt	
8	Resedenweg	
9	Tulpenstraße	
10	Diakonissenhaus	
	f) K'he-Weiherfeld	
1	Enzstraße 7	
2	Tauberstraße	Ecke Schauinslandstraße
3	Enzstraße	Ecke Neckarstraße
	g) Stadtrandsiedlung	
	Tannenweg 1	

Die Leerungen im inneren Stadtgebiet sowie in Beiertheim und dem Weiherfeld finden statt:

Werktags:

1. von 8—9
2. „ 10,10—11,10
3. „ 14—15
4. von 16—17
5. „ 19,30—20,30
6. „ 21,30—22,30 (Spätleerung)

Sonntags:

1. von 14—15
2. „ 18—18,30

Bei der Spätleerung an den Werktagen und bei der 2. Sonntagsleerung werden nur die mit * bezeichneten Briefkasten geleert.

Luftverkehr

Die Flugpläne und Flugstrecken ändern sich zeitweilig, sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch

Hin- und Rückflugzeiten, Flugpreise, Frachtpreise, Auskünfte zu erfragen bei der Deutschen Lufthansa AG., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475.

Verkehrsverein Karlsruhe, Kaiserst. 159. ☎ 1420.

Reisebüro Karlsruhe AG., Kaiserst. 148 ☎ 7240/41.

Norddeutscher Lloyd, Karlsruhe, Kaiserst. 181. ☎ 2776.

Reisebüro Hieke (Hapag), Karlsruhe, Kaiserst. 215. ☎ 767.

*

An Sonntagen ruht der Flugdienst.

Auf dem Flughafen haben folgende Dienststellen ihren Sitz:

1. Deutsche Lufthansa A.-G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Badenpfalzflug.
2. Badisch-Pfälzische Lufthansa A.-G., Werft Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Badenpfalzflug.
3. Badische Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. (Flughafenverwaltung). ☎ 6475; Drahtanschrift: Badenpfalzflug.
4. Luftpostamt, ☎ 789.
5. Zollstelle.
6. Polizeiliche Luftüberwachungsstelle, ☎ 4398.
7. Kabelstelle u. Flugwetterwarte, ☎ 7060.

*

Platzbelegungen rechtzeitig aufgeben!

Freigepäck: Inland 15 kg; Ausland 15 kg

Luftfracht u. Fleiverkehr: Verbindung von Luft- und Eisenbahn-Frachtverkehr. Restlose Ausnutzung aller Vorteile der Luftfracht. Auskunft: Flugleitung Karlsruhe, ☎ 6475.

Luftpost: Posthilfsstelle Flughafen, Postamt I u. II, Adolf Hitlerplatz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Stand 1. Dezember 1933

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr Rpf	Fernverkehr Rpf	Ungarn Rpf	Tschechoslowakei Rpf	Übriges Ausland Rpf	Bemerkungen
Briefe	bis 20 g	8	12	20	20	25	Die Inlandsferngebühren für Briefsendungen gelten auch nach dem Saargebiet, nach Danzig, Luxemburg, Österreich, Litauen und dem Memelgebiet
Höchst- und Mindestmaße: für Inlands-Briefsendungen (ausgen. Postkarten u. Drucksachen in Kartenform):	„ 250 g	16	24	f. jede weit. 20 g = 10	f. jede weit. 20 g = 15	f. jede weit. 20 g = 15	
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 80 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Breite 8,1 cm	„ 500 g	20	40	Höchstgewicht 2 kg			
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Durchmesser 2 cm							
Postkarten		5	6	10	10	15	
Höchstmaße: 14,8×10,5 cm Mindestmaße: 10,5×7.4 cm							
Drucksachen							
a) in Form einfacher, ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte		3	3	3			
Höchstmaße: 14,8×10,5 cm Mindestmaß: 10,5×7,4 cm					für je 50 g = 5 Höchstgewicht 2 kg		
b) im übrigen	bis 20 g	3	3				
	„ 50 g	4	4	4			
	„ 100 g	8	8	8			
	„ 250 g	15	15	15			
	„ 500 g	30	30	30			
	„ 1 kg	unzulässig		40			
	„ 2 kg	unzulässig		Auslandssätze			
Postwurfsendungen							
a) Drucksachen	bis 20 g	1	1	—	—	—	
	„ 50 g	2	2				
b) Mischsendungen — Drucksachen u. Warenproben —	„ 20 g	3	3	—	—	—	
Geschäftspapiere	bis 100 g	8	8	20			
	„ 250 g	15	15	20	je 50 g = 5 Rpf mindestens 25 Rpf Höchstgewicht 2 kg		
	„ 500 g	30	30	30			
	„ 1 kg	unzulässig		40			
	„ 2 kg	unzulässig		Auslandssätze			
Warenproben	bis 100 g	8	8	8	für je 50 g = 5 Rpf mindestens 10 Rpf Höchstgewicht 500 g		
	„ 250 g	15	15	15			
	„ 500 g	30	30	30			
Mischsendungen	bis 100 g	8	8	8*	für je 50 g 5 Rpf, mindestens 10 Rpf, wenn Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält, sonst 25 Rpf Höchstgewicht 2 kg		* mindestens 20 Rpf, wenn die Sendung auch Geschäftspapiere enthält
	„ 250 g	15	15	15*			
	„ 500 g	30	30	30			
	„ 1 kg	unzulässig		40			
	„ 2 kg	unzulässig		Auslandssätze			
Päckchen	bis 1 kg	60	60	—	—		
1. Briefpäckchen (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein nicht zulässig)				je 50 g 10 Rpf mindestens	je 50 g 15 Rpf mindestens	für je 50 g 15 Rpf, mindest. 50 Rpf; nach Luxemburg u. Österreich bis 1 kg 60 Rpf	
2. Sonstige Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig)	bis 2 kg	40	40	50 Rpf	50 Rpf		
				(Einschreiben, Nachnahme, Rückschein, zulässig). Höchstgewicht 1 kg. Höchstmaße: 45×20×10 cm bei Rollenform: 45×15 cm			

Pakete*
(Inland)

	Gebühr 1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 bis 750 km	5. Zone über 750 km
	Rpf	Rpf	Rpf	Rpf	Rpf
bis 5 kg	30	40	60	60	60
„ 6 „	35	50	80	90	100
„ 7 „	40	60	100	120	140
„ 8 „	45	70	120	150	180
„ 9 „	50	80	140	180	220
„ 10 „	55	90	160	210	260
„ 11 „	65	105	180	235	290
„ 12 „	75	120	200	260	320
„ 13 „	85	135	220	285	350
„ 14 „	95	150	240	310	380
„ 15 „	105	165	260	335	410
„ 16 „	115	180	280	360	440
„ 17 „	125	195	300	385	470
„ 18 „	135	210	320	410	500
„ 19 „	145	225	340	435	530
„ 20 „	155	240	360	460	560

* Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht.

Zustellgebühr für jedes Paket 15 Rpf.

Postgut

Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 bis 750 km	5. Zone über 750 km
	Rpf	Rpf	Rpf	Rpf	Rpf
bis 5 kg	30	40	40	50	60
über 5 „ 6 „	35	45	50	60	80
„ 6 „ 7 „	40	50	60	70	100

Keine Zustellgebühr

Eilzustellung

	nach dem Ortszustellbez.	Landzustellbez.
Briefe	40 Rpf	80 Rpf
Pakete	60 „	120 „

Briefe nach dem Ausland 50 Rpf

(nach Saargebiet, Danzig, Litauen mit Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich 40 Rpf).

Telegramme

Jedes Wort: Fernverkehr 15 Rpf, Ortsverkehr 8 Rpf, mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.

Postanweisungen
(einschl. Saargebiet und Danzig)

	gewöhnliche Rpf	telegraphische Rpf
bis 10 RM	20	250
„ 25 „	30	
„ 100 „	40	300
„ 250 „	60	350
„ 500 „	80	400
„ 750 „	100	450
„ 1000 „	120	500
		für je weitere 250 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.

Wertbriefe und Wertpakete:

a) gewöhnliche Brief- od. Paketgebühr

b) Versicherungsgebühr für je 500 RM d. Wertangabe = 10 Rpf

c) Behandlungsgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete
bis 100 RM einschl. = 40 Rpf
über 100 RM = 50 Rpf

Einschreiben

Inland . . . . 30 Rpf
Ausland . . . 30 „

Zahlkarten
(Inland ausschl. Saargebiet)

Gebühr für Einzahlungen mit Zahlkarte

	bis 10 RM	10 Rpf
von mehr als 10 „	25 „	15 „
„ „ „ 25 „	100 „	20 „
„ „ „ 100 „	250 „	25 „
„ „ „ 250 „	500 „	30 „
„ „ „ 500 „	750 „	40 „
„ „ „ 750 „	1000 „	50 „
„ „ „ 1000 „	1250 „	60 „
„ „ „ 1250 „	1500 „	70 „
„ „ „ 1500 „	1750 „	80 „
„ „ „ 1750 „	2000 „	90 „
„ „ „ 2000 „	(unbeschr.)	100 „

Nachnahmen

Inland (Danzig und Saargebiet) Meistbetrag 1000 RM
Vorzeigegebühr . . . . . 20 Rpf

Ausland
wenn der eingezogene Betrag abgewickelt wird
a) durch Postanweisung
1. feste Gebühr . . . . . 40 Rpf
2. Steigerungsgebühr . . . . 10 Rpf für je 20 RM des Nachnahmebetrags
b) bei Gutschrift auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland
nur feste Gebühr . . . . . 20 Rpf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanschlüsse

1. Gesprächsgebühren.

a) Ortsgespräch 10 Rpf.

Von den gezählten Gesprächen werden für nicht anzurechnende Verbindungen abgesetzt: in Ortsnetzen bis 1000 Hauptanschlüsse 3 v. H., über 1000 bis 10 000: 4 v. H., über 10 000: 5 v. H.

Nicht angerechnet werden: Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört, gesperrt ist). — Anmeldungen von Ferngesprächen. — Gespräche mit den besonderen Dienststellen des Fernsprechbetriebs (z. B. Aufsicht, Auskunft, Beschwerdestelle, Störungsstelle) der Orts- und Fernämter in Angelegenheiten des Fernsprechbetriebsdienstes.

b) Ferngespräche im Inland

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung

	8—19 Uhr	19—8 Uhr
von mehr als 5—15 km	0,30 RM	0,20 RM
von mehr als 15—25 km	0,40 RM	0,27 RM
von mehr als 25—50 km	0,60 RM	0,40 RM
von mehr als 50—75 km	0,90 RM	0,60 RM
von mehr als 75—100 km	1,20 RM	0,80 RM
von mehr als 100 km für je 100 km mehr	0,30 RM	0,20 RM

Im Fernverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet. — Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Dringendes Gespräch: doppelte Gebühr.

Blitzgespräch: zehnfache Gebühr.

Festzeitgespräch, mit vorheriger Übermittlung des Namens der verlangten Person und der Ausführungszeit: doppelte Gesprächsgebühr und ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch, mindestens 0,40 RM.

Stundenverbindung:

an Werktagen in der Zeit von 8—9 und 16—19 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 8—19 Uhr
der volle Betrag
an Werktagen von 9—16 Uhr das Doppelte
an allen Tagen von 19—8 Uhr die Hälfte
wie bei gewöhnlichen Ferngesprächen von gleicher Dauer in der Zeit von 8—19 Uhr.

Monatsgespräch: die Hälfte der Gebühr für 30 gleichlange gewöhnliche Ferngespräche in der Zeit von 8—19 Uhr.

Unfallmeldegespräch: 0,60 RM Unfallmeldegebühr als Zuschlag zu der Gesprächsgebühr.

c) Voranmeldung (V-Gespräch): (Übermittlung des Namens der Person, mit der ein Ferngespräch gewünscht wird): ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

d) Herbeirufen einer Person zu einem Gespräch (XP-Gespräch): Ortsverkehr 0,40 Reichsmark, Fernverkehr ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

Herbeirufen einer zweiten Person auf anderem Grundstück: 0,30 RM.

Herbeirufen aus dem Landzustellbezirk oder einem Nachbarort (XPL-Gespräch) Zuschlag 0,80 RM.

e) Weitergabe einer Nachricht an eine Person (N-Gespräch): 0,40 RM.

Weitergabe an weitere Personen: je 0,30 RM.

Weitergabe der Nachricht an eine Person im Landzustellbezirk oder in einem Nachbarort (NL-Gespräch): Zuschlag 0,80 RM.

f) Zeitangabe
auf Anfrage: 0,10 RM.

g) Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher: Gesprächsgebühr 0,10 RM, außerdem Telegraphengebühren.

Zustellung angekommener Telegramme durch Fernsprecher: unentgeltlich.

h) Sperre des Fernsprechanschlusses auf Antrag des Teilnehmers (Antragsperre):

Teilsperre 2,— RM,
Vollsperre bis zu 24 Stunden 2 RM,
Vollsperre über 24 Stunden unentgeltlich; — auf Veranlassung des Vermittlungsamts (Zwangssperre) 2,— RM.

i) Umleitung des ankommenden Gesprächsverkehrs für jeden zusammenhängenden Zeitraum 2,— RM.

2. Einrichtungskosten und Apparatbeiträge. Verlegungskosten. Übertragungsgebühr.

a) Einrichtungskosten: Bei der Herstellung von posteigenen Teilnehmereinrichtungen werden die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe in Rechnung gestellt, die der Deutschen Reichspost beim Teilnehmer durch die Herstellung der Einführungen und Innenleitungen sowie durch die Anbringung der Apparate erwachsen — Einrichtungskosten—. Sie betragen für jede gewöhnliche Nebenstelle und das zugehörige Anschlußorgan zusammen 35,— RM, Anschlußdose 1,— RM, zweiter Fernhörer (gewöhnlicher Art) 1,— RM, zweiter Fernhörer in Dosenform ohne Stiel 1,— RM, kleiner Wecker 2,— RM, großer Wecker 5,— RM, zweiter Sprechapparat mit Wechselschalter 15,50 RM.

b) Apparatbeiträge: Neben den Einrichtungskosten wird für die Apparate bei der Sprechstelle ein fester einmaliger Beitrag erhoben — Apparatbeitrag —. Für einen gewöhnlichen Sprechapparat bei einer Hauptstelle ist kein Apparatbeitrag zu zahlen. Auskunft hierüber erteilen die Vermittlungsämter.

c) Verlegungskosten: Für Verlegungen und andere Änderungen bei den Sprechstellen werden die Kosten für Arbeiten und Baustoffe wie unter a berechnet.

d) Übertragungsgebühr: Für Übertragung eines Fernsprechanschlusses auf einen anderen 3.— Reichsmark.

3. Laufende Gebühren.

Monatliche Grundgebühr für einen Hauptanschluß:

in Ortsnetzen bis zu	50 Hauptanschlüssen	3,— RM
51 bis zu	100:	4,— RM
101 bis zu	200:	5,— RM
201 bis zu	500:	6,— RM
501 bis zu	1000:	6,50 RM
1001 bis zu	5000:	7,— RM
5001 bis zu	10000:	7,50 RM
10001 bis zu	400000:	8,— RM

dazu für jede 100 m Hauptanschlußleitung außerhalb des 5-km-Kreises des Vermittlungsamts 0,50 RM, jedoch für Leitungen, die mehr als 5 Jahre im Betrieb sind nur 0,30 RM.

Monatsgebühr für gewöhnliche Nebenanschlüsse:
für den Inhaber des Hauptanschlusses:
bei 1 Nebenanschluß 2,20 RM,
bei 2—5 je 2,— RM,
bei 6 und mehr je 1,90 RM,
für einen Dritten ein Zuschlag von 0,50 RM,
dazu für je 100 m Leitungslänge 0,50 RM.

Monatsgebühr für Anschlußdosen:
für jede Anschlußdose 0,10 RM,
für jeden tragb. Apparat, außer dem ersten 1,— RM.
dazu für je 20 m Leitungslänge 0,10 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Fernhörer gewöhnlicher Art 0,10 RM,
in Dosenform ohne Stiel 0,10 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Wecker:
kleine Form 0,20 RM, große Form 0,40 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Sprechapparat mit Wechselschalter: 1,10 RM.

Eintragung im amtlichen Fernsprechbuch: bis zu drei Zeilen für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten unentgeltlich, für jede weitere Druckzeile 3,— RM.

Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

Dringende Gespräche

Im Fernverkehr wird die doppelte Gebühr erhoben.

Blitzgespräche.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Blitzgespräche gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf stets bis zu 12 Minuten betragen. Auch über 12 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Hat das im Gange befindliche Gespräch den Vorrang vor allen noch vorliegenden anderen Gesprächsanmeldungen, so darf es bis zur Dauer von 15 Minuten ausgedehnt werden. Gehen für die Leitung Gesprächsanmeldungen ein, durch die die Höchstdauer eines im Gange befindlichen Gesprächs auf 12 oder 15 Minuten beschränkt wird, und ist diese Höchstdauer bereits überschritten, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach Ablauf der angefangenen Gesprächsminute unterbrochen.

Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privaten beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Rpf.

Münzfernsprecher.

Die Gebühr für Ortsgespräche beträgt 10 Rpf.

Fernsprechkundendienst (KD-Dienst)

Der Fernsprechkundendienst übernimmt es, abwesende oder verhinderte Fernsprechteilnehmer zu vertreten, Nachrichten — bis zu etwa 30 Wörtern — an Teilnehmer oder Nichtteilnehmer durch Fernsprecher zu übermitteln, Weckaufträge auszuführen.

Gebühren.

Es sind zu entrichten: als Auftragsgebühr für jeden Auftrag

für den ersten Tag	20 Rpf
für jeden weiteren Tag	10 Rpf
für jede Umschaltung des Anschlusses des Auftraggebers auf den Fernsprechkundendienst einschließlich Rückschaltung	20 Rpf
für jede Übermittlung einer Nachricht	10 Rpf
für die Übermittlung der aufgezeichneten Anrufe an den Auftraggeber, und zwar für Rufnummer und Namen von je 3 Anrufern	10 Rpf
für vergebliche Anrufe, wenn der Angerufene nicht antwortet, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl	10 Rpf
für das Wecken, auch wenn der Weckruf nicht beantwortet wird	20 Rpf
für die Vereinbarung eines Dauerkennworts jährlich	2 RM

Außerdem sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für Gespräche, Telegramme und Postsendungen zu zahlen, die von der KD.-Stelle auftragsgemäß angemeldet oder aufgeliefert worden sind. Der Anruf der KD.-Stelle ist gebührenpflichtig.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Fernsprechkundendienststelle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auszug aus den **Luftpostgebühren** (vom 1. 5. 1933)

I. Brieffendungen

Luftpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

		Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag				
		Postkarten [1], Postanweisungen [2]		andere Brieffendungen		
		RM	Rpf	Gewichtsstufe	RM	Rpf
Inland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich		—	10	bis 20 g	—	10
				über 20 „ 50 g	—	20
				„ 50 „ 100 g	—	40
				„ 100 „ 250 g	—	80
				„ 250 „ 500 g	1	25
				„ 500 „ 1 kg	2	50
				für jedes weitere angefangene ½ kg (soweit schwerere Sendungen zugelassen)	1	25
Sonstiges europäisches Ausland.		—	20	für je 20 g	—	20
Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)	1. Luftpost bis Moskau (oder Leningrad)	—	20	für je 20 g	—	20
	2. Luftpost über Moskau hinaus (Aufschrift „Par avion au delà de Moscou")	—	40	für je 20 g	—	40
Afrika, Amerika, Asien, Australien				Luftpostzuschläge f. je 5 g		

II. Pakete

	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheb. Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg		für jedes weitere angefang. ½ kg	
	RM	Rpf	RM	Rpf
a) Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig				
1. bis 3. Zone (bis 375 km) . .	1	—	—	20
4. und 5. „ (über 375 km) . .	1	—	—	40
b) Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei	1	60	—	40
c) Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn	2	—	—	50

[1]) Für Postkarten mit Antwortkarte wird der Zuschlag wie für einfache Postkarten erhoben.

[2]) Postanweisungen nach dem Ausland nur, soweit sie im allgemeinen Verkehr zugelassen sind. Die unter Umschlag abzusendenden Postanweisungen werden nur bis zu der auf dem Umschlag angegebenen Vermittlungsstelle mit Luftpost befördert. Hiernach sind auch die Luftpostzuschläge zu berechnen.

Wegen Auskunft über die Luftpostgebühren nach dem übrigen Ausland und der Gebühr für Luftpostzeitungen wende man sich an das Postamt.

Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nachstehenden Plane an)

Aktiengesellschaft für Metallindustrie, vorm. Gustav Richter. Südliche Uferstr. 5. ☎ 604. [64]

Berg & Strauß, Eisenhandlung, Hansastraße 16. ☎ 4524/5 [61]

Brombacher L. & Co., G.m.b.H., Lebensmittel-Großhandlung, Südl. Uferstraße 4. ☎ 6178. [65]

Carnap, Moritz von, G. m. b. H., Holz-Spedition und Schiffahrt. Südbeckenstraße 16/20 u. 26. ☎ 6047/48 [44. 46]

Cementhandelsgesellschaft vorm. Riedel & Co., Nordbeckenstr. 6—8a. [5]

Chorus, Erich, Kohlenhandlung. Hansastraße. ☎ 2835. [70]

Deroy, Tanklager, Nordbeckenstraße 12. ☎ 2067. [1]

Deutsch-Koloniale Gerb- und Farbstoff-Gesellschaft, Südbeckenstr. 22. ☎ 1989/90 [45]

Dieffenbacher, Hans, Sack- und Deckenfabrik, Werftstraße 10. ☎ 5143/44. [18]

Drollinger, Paul, Brotfabrik, Nordbeckenstr. 9/10. ☎ 3753. [4]

Eichelgrün, Martin & Co., Feldbahn-Fabrik, Hansastraße 19. ☎ 5124. [71a]

Elsasser, A., Düngerfabrik, Südbeckenstr. 9 ☎ 262. [60]

Elsasser & Co., GmbH. Futter- u. Düngemittel, Südbeckenstr. 9. ☎ 262 [60]

Englert, Karl, Verzinkerei, Nördl. Uferstr. 7. ☎ 701. [14]

Ettlinger, L. J., Eisenhandlung, Hochbahnstr. 1. Hauptbureau: Kronenstr. 24 ☎ 7. Rheinhafen ☎ 5700, 5702. [35 u. 35a]

Farbenfabrik A. Schaeffer & Cie., Südbeckenstr. 7. ☎ 3823. [59]

Fuchs Söhne H., G m.b.H., Holzhdlg., Hansastr. 5, Rheinhafen ☎ 70, 71, 72 [31]

Füßler Wilh., Tiefbau, Hansastraße. ☎ 2301 [69]

Gießereibedarf, Hansastr. 23. ☎ 4221 [71]

Hafenamtsgebäude, Werftstr 2 ☎ 864/65. [15]

Hafenamtswerkstätte, Werftstr 4. [15]

Franz Haniel & Co., Kohlenlager, Südbeckenstr. 19a. ☎ 4851/56. [49]

Holtz & Willemsen, Transportges mbH., Nordbeckenstr. 11. ☎ 4262 [3]

J. G. Farbenindustrie, Sauerstoffwerk, Südbeckenstr. 20 ☎ 5826. [45]

Johann, Jakob, Holzspedition, Schiffahrt, Holzlagerung, Nordbeckenstraße 7. ☎ 4571 [6]

Karlsr. Frauen-Ruderverein am Nordbecken, Werftstr. 8. [14b]

Karlsruher Maschinen — Öl — Import, J. Bahm, Nördl. Uferstr. 6 ☎ 377. [14a]

Karlsr. Ruderverein, Hansastr. 1. ☎ 4636. [67]

Karlsruher Schiffahrts-A.-G., Werfthalle 3, Werftstraße 11 — 13a. ☎ 6253/54. [23]

Kathreiner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werftstr. 12. ☎ 924. [19]

Kern & Co, GmbH., Eisen- u. Metallhandlg., Südbeckenstr. 8 [[illegible]]

Klein & Kullmann, Eisenhandlung, Nordliche Uferstr. 11. [9]

Kniehl Karl, Kohlenlager, Hansastr 17 ☎ 1994 [69a]

Königsfeld, J. H., Spedition und Schiffahrt, Werfthalle 2, Werftstr. 5. ☎ 5746. [25]

Kyffhäuserhütte, Maschinenfabrik, Artern. Südbeckenstr. 3 ☎ 516 [27]

Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werfthalle I, Werftstr 1. ☎ 3653/54. [26]

Maschinenfabrik Oscar Sichtig & Co., Südl. Uferstr. 3. ☎ 306. [66]

Julian Meier, Holzhandlung, Werftstr. 6b. ☎ 6230. [17]

Menzinger-Fendel, Transportgesellschaft m. b. H. Werfthalle III, Werftstr. 9. ☎ 4667/68 u. 5883. [23]

Minthe & Co. Gebr., Südbeckenstr. 6a ☎ 4638. [41]

Mülberger H. & Co. G. m. b. H., Kohlen, Koks, Brikett usw. Südbeckenstr. 5. ☎ 244 u 245. Kontor Amalienstr. 25. [58]

Nieten, Carl August & Co., Kohlen, Koks, Briketts. Nordbeckenstraße 4. ☎ 5164/65 u. 5506. [7]

Noury & van der Lande Ölwerke, Südbeckenstr. 10/12. ☎ 3541. [42]

Peppler, August, Farben- und Kittfabrik, Kreidemühlen, Werftstraße 18, ☎ 4795. [21]

Pfannkuch G m.b.H. & Co., Altes Lager: Südl. Uferstr. 6. [63]

Prölsdörfer, J., Baumaschinen, Rheinhafen, nördl. Uferstraße 9. ☎ 5494/95. [13]

Raab Karcher GmbH.
Hansastr. 20/22. ☎ 4810 [51, 52, 53]

Reibel Alb., Sped. u. Schiff., Werftstr. 3. ☎ 6451 u. 1808 [39a]

Reichsbahn-Turn- u. Sportverein, Hansastraße 18b. [50]

Rheinische Asphalt- und Zementplattenfabrik, GmbH., Südbeckenstr 13 [43]

Rhein. Schwemmsteinind. vorm. Chr. Kiefer Erben, Kaiserstr. 241. ☎ 2151. [1]

Rheinunion Transportgesellschaft, Honsellstraße 31. ☎ 6070/71. [27]

Rhenus, G. m. b. H., Spedition u. Schiffahrt, Werfthalle 1, Werftstraße 3. ☎ 6253/54 [23]

Rheinklub Alemannia, am Nordbecken, Werftstr. 8b ☎ 511. [10]

Rhenania-Ossag Mineralölwerke A. G., Hansastraße 26. ☎ 7700/01. [55]

Rhenania, Speditionsgesellschaft mbH., Werftstr. 7. ☎ 2778. [24]

Röchling, Gebr., Kohlenlager, Hansastraße 24. ☎ 6590/91. [54]

„Salamander" Karlsruher Ruderklub am Nordbecken, Werftstr 8a. [11]

Schaerer-Werk, Inh.: Schaerer & Co., Werkzeug-Maschinen-Fabrik, Rheinhafen, Hansastr. 9. ☎ 7120 u. 7121. [62]

Schmidt Jul., Vertr. des Kohlenkontors Weyhenmeyer & Co, Komm. Ges., Honsellstr. 30. ☎ 5586, 5587.

Schneider W., Schiffsbedarf, Hansastr. 10. [30]

Schrottpreßwerk GmbH. Südbeckenstr. 8. ☎ 841. [41a]

Sinclair Petroleum GmbH., Südbeckenstraße 28/30 [47]

Stachelhaus & Buchloh, Nordbeckenstr. 1. ☎ 378. [8]

Städt Elektr. Werk, Honsellstr. 85 [28]

Stinnes, Matth., Hochbahnstraße 7. ☎ 6057/58. [37]

Straßenwalzenbetrieb vorm. H. Reissenrath, Südbeckenstr. 1. ☎ 7064 [56]

M. Stromeyer, Lagerhausges., Werftstr. 14. ☎ 905, 907 u. 908. [20]

Ufer, Gebr., Stahle, Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Hochbahnstraße 6. ☎ 422 u. 712. [31a]

Vereinigungsgesellschaft Rhein. Braunkohlenbergwerke, Südbeckenstr. 21. ☎ 5679. [48]

Weber, Ludwig, Bauunternehmer, Hansastraße 21a. [72a]

Winschermann & Co., Hochbahnstr. 8. ☎ 815, 816, 817. [32]

Zender & Krauß, Kohlen, Hansastr. 23a. ☎ 4777/78. [72]

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rheinhafen Karlsruhe

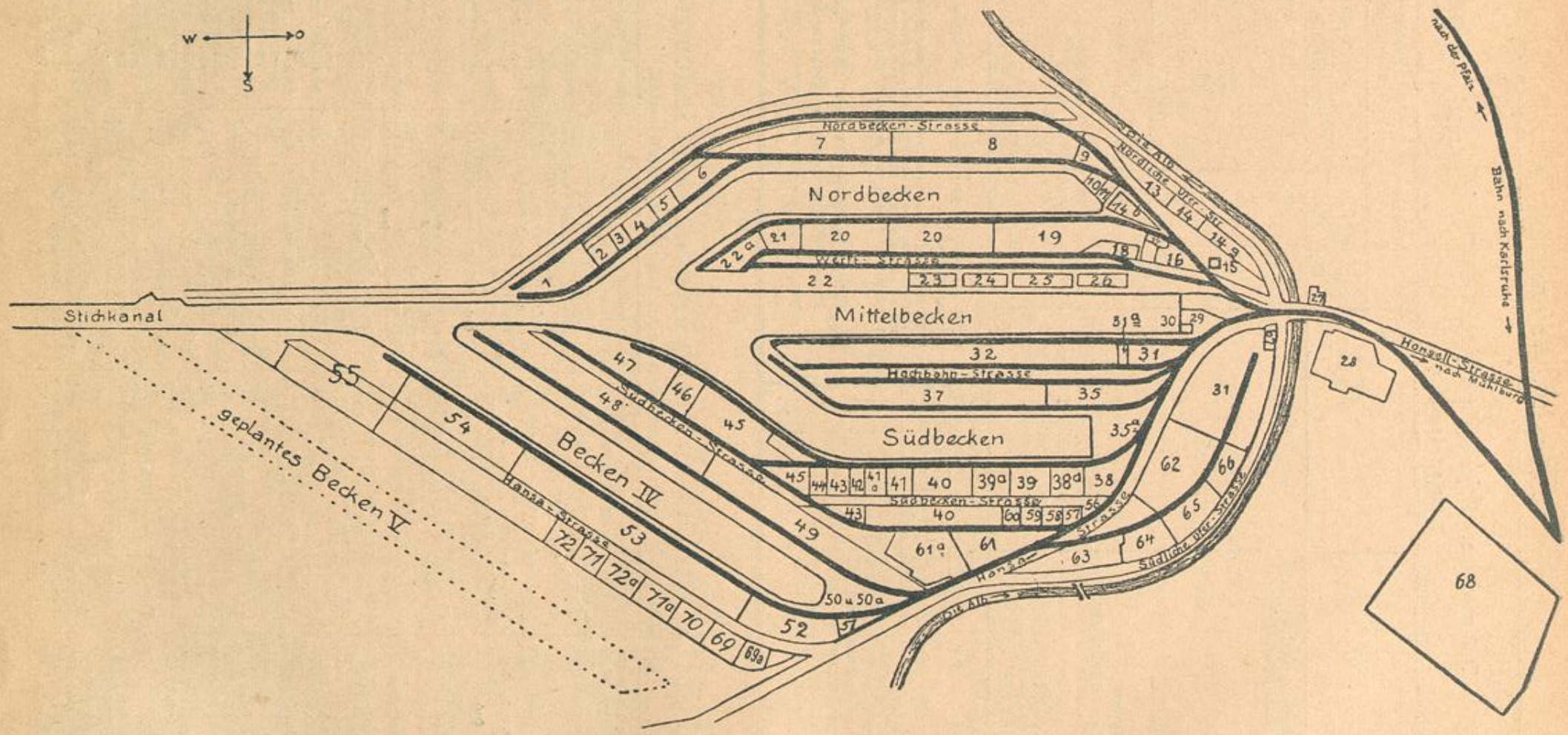

Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag und Lagerung von Massengütern jeder Art. An dem in Aussicht genommenen fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamt Karlsruhe.** Fernruf 864 u. 865.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg